# Baierische
# Landtags-Handlungen
## in
## den Jahren 1429 bis 1513.

## 4ter Band.
## Niederländische Landtäge,
## im Landshuter Landantheile.

Von der Theilung der Erbschaft des Herzogs Johann von Straubing 1429 anfangend, bis zu dem Tode des Herzogs Heinrich von Landshut 1450.

München 1803.
im Verlage aller hiesigen Buchhandlungen.

# Vorerinnerung.

Es ist zu bemerken, dafs der alte Landshutische Landantheil durch die Theilung der Erbfchaft des Herzogs Johann von Straubing im Jahre 1429, mithin zu Anfange diefes Zeitraumes mit der Stadt und dem Landgerichte Vilshofen, mit der Fefte Hilkersberg, mit dem Landgerichte Hengersberg, mit der Fefte Winzer, mit der Stadt und dem Gerichte Landau, nebft den Märkten Euchendorf und Simbach, mit der Fefte Ahaufen, mit dem Landgerichte Natternberg dieshalb der Donau, und mit dem Markte Platling vergröfsert worden fey. — Der Theilungsbrief und das Theilungslibell find in dem Bande der Landtäge des Straubinger Landantheiles wörtlich eingerückt.

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.

### Zu Burghausen im Jahre 1430, um Reminiscere. (im Monate März.)

(Eine Hilfe gegen die Hussiten betreffend.)

1. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an die Herzogen Ernst und Wilhelm von München.

Aus dem Original im Archiv Tom. IV. der Fürstensachen.

Unsere freundliche Dienste bevor. Hochgebohrne Fürsten, liebe Vettern. Als unser lieber Vetter Herzog Albrecht nächst bey Uns zu Landshut ist gewesen, und Hilf von der Hussiten wegen an Uns begehrt hat, darauf Wir ihm zur Antwort gaben, Wir wollten unsere Landschafft gemeiniglich her zu Uns beschicken, und solche Sache an sie bringen, das haben Wir auch also gethan, und ist da gerathen worden, daß Ew. Lieb und Wir mit einander zu Tagen kommen sollten, Uns aus sol-

chen

chen Sachen eigentlich zu unterreden, wie man die nach dem besten für Hand nehmen sollte. Und seitdemmalen dann nächstens zwischen euch und Uns auch von eines Tages wegen, Ihr gen Deckendorf, und Wir gen Niederaltaich zu kommen geredet ist worden; Liebe Vettern, wäre euch das dann noch also an, und ein Gefallen, so nehmet euch darum zwischen euer und unser einen Tag für, also daß Ihr euch gen Deckendorf, und Wir uns gen Niederaltaich fügen, und solchen Tag machen Ew. Lieb, wann es euch fügsam sey. Darauf wollen Wir uns gern gen Niederaltaich fügen, doch daß das beschehe vor Mitterfasten schierist, oder nach Mitterfasten. Wann Wir auf Mitterfasten merkliche Tage zu Landshut vor Handen haben, deren Wir nicht abschlagen mögen. Und was hierinn euer Wille und Gefallen sey, dessen begehren Wir euere freundliche verschriebene Antwort in Kürze za wissen bey dem Bothen. Gegeben zu Burghausen am Mittichen vor Reminiscere in der Fasten Anno ꝛc. 1430. (8. März.)

Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern ꝛc.

## 2. Schreiben des Herzogs Wilhelm von München an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Originalaufsatze im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst lieber Vetter. Als Wir unsern lieben Vettern Herzog Albrechten mit samt unsern Räthen nächst zu euch gen Landshut geschickt haben, und euch freundlich um Hilfe wider die Ketzer bitten lassen, als Wir euch dann vormals zu manchenmal mehr dann einstens auch darum gar freundlich gebeten, und ermahnt haben, darauf Ihr uns jetzt am nächsten geantwortet habet, daß Wir Uns einen Tag fürnehmen gen Deckendorf, so wollt ihr gen Niederaltaich kommen, Uns aus solchen Sachen miteinander zu unterreden, denselben Tag Wir euch auf den Freytag vor Oculi zugeschrieben hätten, und noch desselben Tags Wir mit etlichen unsrer trefflichen Räthen euerer Ankunft zu Deckendorf gewartet haben. Also ist Uns euer Brief an demselben Freytag ein Uhr oder zwey in der Nacht bey euerem Bothen erst geantwortet worden, daran Ihr Uns den Tag wieder abgeschrieben habet; Lieber Vetter, nun sind Wir der Ketzer leider täglichs wartend; und Uns kommt auch eine Warnung nach der andern von ihnen, wie sie je heraus in unser Land, und sonderlich gen Deckendorf mit ganzer Macht ziehen wollen: darum Wir Ew.

Lieb

Lieb bitten, und ermahnen euch noch und abermal, wessen Wir euch dann von Gott, christlichen Glaubens, unsers gnädigen Herrn des römischen ꝛc. Königs, und aller Freundschafft wegen ermahnen sollen und mögen, daß Ihr Uns wider die Ketzer helfet, und Uns eigentlich bey diesem unsern Bothen zuschreibet, und wissen lasset, ob und wie Ihr Uns solche Hilfe mit eueren Landen und Leuten thun wollet, daß Wir Uns darnach mögen und wissen zu richten, und wessen Wir Uns doch darinn bey euch versehen und halten sollen, daß Wir Uns mit unsrer Landschafft, die Wir auf den Sonntag Oculi schierist gen Straubing gefordert haben, daraus wissen zu unterreden. Dann von andrer unser Sachen und Geschäffts wegen wollen Wir gern einen Tag mit euch suchen, auf den Freytag nach Lätare schierist her gen Deckendorf, und daß Ew. Lieb gen Niederaltaich käme, doch daß Uns solche Hilf bey Euch und eueren Landen nicht verlängert noch darauf verzogen werde, wann Wir täglich nothdürftig sind zu wissen, wessen Wir Uns dazu versehen und halten sollen, und begehren also hierauf euere verschriebene Antwort mit diesem Bothen. Datum Deckendorf am Samstag vor Oculi Anno ꝛc. 1430. (18. März.)

Wilhelm ꝛc. an H. Heinrichen ꝛc.

7.

3. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an die Herzoge Ernst und Wilhelm von München.

*Aus dem Original im Archiv loc. cit.*

Unsere freundliche Dienste bevor. Hochgebohrne Fürsten liebe Vettern. Als Ihr Herzog Wilhelm Uns jetzt an euerem Brief geschrieben, und um Hilfe wider die Hussen gebeten und ermahnet habt rc. haben Wir eigentlich vernommen, Liebe Vettern, als Wir dann nächst unsre **Landschafft zu Burghausen** bey Uns gehabt haben, ist **in Rath daselbst erfunden worden, Euch wider die ehegenannten Hussen Hilfe zu thun**, doch in solcher Maaß, daß Ihr Uns Hilfe auch wiederum thuet; darum liebe Vettern gefiel Uns wohl, daß Ihr Uns in Kürze einen Tag bescheidet, damit Wir Uns aus solcher Hilf mit einander eigentlich unterredeten, und was euere Meynung darinnen sey, das laßt Uns von Stund an wieder wissen. Geben zu Landshut am Montag nach dem Sonntag Oculi Anno 1430. (20. März.)

Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern rc.

4. Schreiben des Herzogs Wilhelm an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Originalauffatze im Archiv loc. cit.

Unsre freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst lieber Vetter! als Wir Ew. Lieb bey unserm Bothen itzt geschrieben haben um Hilfe wider die Ketzer, darauf ihr unserm lieben Brudern und Uns bey demselben unsern Bothen geantwortet habt wie zu Burghausen durch euere Landschafft im Rath gefunden sey, Uns wider die Ketzer zu helfen, doch also daß Wir euerer Lieb auch helfen ꝛc. Lieber Vetter solches Wir von euerer Lieb und den euern gar gerne hören, wann Wir Uns und die Unsern nun darauf wissen zu verlassen. Dann wann euch, da Gott vor sey, solche Sorge und Hilfe von den Ketzern auch Noth beschähe, soll Ew. Lieb wissen, daß Wir euch mit allem unsern Vermögen auch treulich wider sie helfen wollten, als Wir Ew. Lieb in solchen Sachen wohl schuldig sind; Und auf das so schicken Wir Hannsen von Degenberg Erbhofmeister, Petern Kamerauern Ritter, und Fridrich Stahel Jägermeister, unsere Räthe und liebe Getreue, die aus den Sachen eigentlich reden werden, wie Wir solche Hilf an einander erweisen, damit es Uns beyden und unsern Landen am allernützlichsten sey. Datum Straubing am Erchtag vor Lätare Anno ꝛc. 1430. (21. März.)

Wilhelm ꝛc.

Land-

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.
## Zu Landshut, im Jahre 1431. im November.

(In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Landshut, und den Herzogen von München.

*Anmerkung.* Aus den Urkunden, welche bereits in dem Bande der Landtäge des Münchner Landantheiles bey jenem, welcher zu München am Dienstag nach Elisabeth (20. November) 1431 gehalten worden ist, abgedruckt sind, zeigt sich dass zu selber Zeit 4 Deputirte der niederländischen Landshuter Landschaft, nämlich Ulrich Ebran, Vinzenz Ahaimer, Peter Oberndorfer, und der Kallinger von Landau in den Streitsachen zwischen den Herzogen von Landshut und München zu der Landschaft nach München gekommen seyen, — dass hierauf ein Tag nach Freysing auf den 14. Dezember bestimmt worden sey — dass aber dieser nicht zu Stande gekommen sey — und dass sich daher die Herzogen von München in einem umständlichen Schreiben an die Landshuter Landschaft über den Herzog von Landshut sehr beschwert haben.

Ausser

Aufser diefem allen, welches eine gleichzeitige Exiftenz eines Landtages zu Landshut bezeuget, und in dem Bande der Münchner Landtäge bereits gedruckt ift, hat fich fonft von diefem Landtage noch nichts vorgefunden.

# Landtag des Landshuter Landantheiles.

## Zu Burghausen im Jahre 1433, im Maymonate.

(In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Landshut und den Herzogen von München.)

1. Schreiben der Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut an den jungen Herzog Albrecht von München.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv Tom. V. der Fürstensachen.

Hochgebohrner Fürst, gnädiger lieber Herr. Unsre unterthänige Dienste voran. Wir haben Uns iezt einer ehrbaren Bottschafft aus uns vereinet, zu dem hochgebohrnen Fürsten Herzog Ernsten euern Vattern, unsern gnädigen lieben Herrn zu schicken, daß die auf dem schieristen Mittichen zu München seyn sollen, zu versuchen, ob man solchen Unwillen, so dann ist zwischen dem ehegenannten Herzog Ernsten und seinem Bruder Herzog Wilhelm an einem, und Herzog Heinrichen unserm gnädigen lieben Herrn am andern Theil, hinlegen möchte, damit sie, und ihr beyder Theil Land, Leute, in guter Freundschafft und Fried und

und Sinn bleiben, als sie dann je und je gewesen sind; Und wann wir aber keinen bessern Mittler der Sachen nicht wissen, dann euch, zu dem Wir dann einen besondern Trost haben, bitten wir Ew. Gnad mit allem Fleiß, ihr wollet euch auf den genannten Mittichen zu München enthalten, und bey der Werbung unsrer Bottschafft seyn, und darinn gerathen und geholfen seyn, damit solcher ehgemeldter Unwillen zum Besten gefangen werde, und wollet darinn thun, als wir das, und alles Guten ein ganz Trauen zu euern Gnaden haben. Das wollen wir williglich um Ew. Gnad verdienen, und bitten darinn euere gnädige verschriebene Antwort. Gegeben zu Burghausen, und mit des edlen und festen Matheus Gransen Ritter, und Vivianzen Ahaimer Insiegel am Mittichen vor dem heiligen Pfingsttag. Anno 1433. (27. May.)

Prälaten, Ritterschafft ꝛc.

2. Schreiben des jungen Herzogs Albrecht von München an die Landschafft des Herzogs Heinrich von Landshut.

In dem Archiv loc. cit.

Albrecht ꝛc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor. Andächtige, wohlgebohrne, edle und feste, Uns sonders liebe.

Euer

Euer Schreiben Uns gethan von wegen der Bottschafft, die ihr zu unserm lieben Herrn und Vatter auf den Mittichen schierist her gen München thun wollet, haben Wir wohl vernommen; dann als ihr darinn schreibt und bittet, Uns hier zu enthalten, und bey solcher Werbung zu seyn, lassen Wir euch wissen, daß Wir zumal willig wären, bey den Sachen zu seyn, so können Wir dies je nicht thun von solcher merklicher Täge und Rechten wegen, die Wir auf die Quatember schierist, das ist die Mittichen nach dem heiligen Pfingsttag etlichen unsern Rittern und Knechten gen Straubing gelegt haben, wann Wir im Niederlande auch angefangen haben, alle Quatember der gemeinen Landschafft Hofrecht zu halten. Aber Uns dünkt gut, und gerathen seyn, daß ihr darum die Bottschafft nicht unterwegen, sonderlich sie ihre Werbung an unsern lieben Herrn und Vatter bringen lasset; Können und mögen Wir dann in den Sachen etwas thun, damit solche Irrung in bessere Einigkeit käme, darinn wollen Wir Uns keine Mühe verdriessen lassen. Datum München am Freytag vor dem heiligen Pfingsttag, Anno 1433. (29. May.)

3. Auszug aus dem Commissionsauftrage, welchen Conrad Egloffsteiner und Peter Rudolf im Namen des Herzogs Ernst von München an seinen Bruder Herzog Wilhelm hatten.

Aus dem Originalauffatze im Archiv loc. cit.

. . . . . . . ꝛc.

Zum Ersten sollt ihr ihm sagen, wie daß unser Vetter Herzog Heinrich am **Mittwochen in der Quatember** zu Pfingsten vergangen (3. Junius.) **hieher** zu **Uns** gesandt habe, die nachgeschriebene seine **Räthe** und **Landschaftsleute** mit Namen den Abbt zu Weyhenstephan, Eraßmen Preisinger, Wilhelmen Aichberger, Lukas Frauenberger, den Tannberger, auch den Oberndorfer und Leitgeber Burger zu Landshut, den Kallinger Burger zu Landau, dazu Burger aus den Städten Burghausen, Braunau, Oettingen, und Erdingen.

Die haben für **Uns** und unsre Räthe gebracht unsers Vetters Glimpfen, so sie bestens mochten.

Dawider haben Wir unsern Glimpfen, den Wir ihm und andern nun zugeschrieben haben, auch eigentlich fürgebracht; wie und in welcher Maaß, dessen habt ihr eine Schrifft, die sollt ihr unserm lieben Bruder verhören lassen.

Ihr

Ihr sollt ihm auch verhören lassen den Gewaltsbrief, den unser obgenannter Vetter seiner Landschafft die bey Uns gewesen ist, gegeben hat, und wie sie Uns abermal von unsers Vettern wegen geboten haben, unsrer Irrung zu beyderseits zu kommen auf die Freunde und Bundgenossen, auch auf die, die den Spruch zu Nürnberg gethan haben, auf den von Salzburg, auf den von Passau, und andre, als er das vormalen auch gethan hat; Nemlich so hat er die Sache am letzten geboten auf unsern gnädigsten Herrn, den römischen ꝛc. König, dafür er gern kommen wolle, wann er ihn fürfordre, als man dann des Reiches Fürsten thun solle, und daß auch unser Herr obgenannt das Recht besetze mit des Reichs Fürsten; Und ob er selbst der Sache nicht recht geseyn möchte von andern Unmussen wegen, daß er dann die Sache zu verhören einem Kurfürsten befehle.

Was auf das alles unser Antwort gewesen ist, und was Sorge Wir auf unsers Vettern Herzog Heinrichs Landschafft, und auf andre Sachen haben, das wißt ihr unserm Bruder auch wohl zu erzählen ꝛc. ꝛc. . . . . . . . .

# Ausschußtag
## des Landshuter Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

## Zu Freysingen im Jahre 1433, auf Sonntag nach Mariä Himmelfarth. (16. Aug.)

(In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Landshut, und den Herzogen von München.)

*Anmerkung.* Das wenige, was man von dieser Zusammenkunft eines Ausschusses aus der Landshuter und Münchner Landschafft im August 1433 zu Freysingen weiss, ist bereits in dem Bande der Landtäge des Münchner Landantheiles gedruckt.

Land=

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.

### Zu Burghausen im Jahre 1434, am Donnerstag nach aller Heiligen. (4. Novemb.)

(In unbekannten Gegenständen, außerhalb eines Zeugnisses wegen der Diffamationssache tes Leonhard Sandizeller gegen Herzog Heinrich.)

Von diesem Landtage findet sich nichts anderes, als die aus der nachfolgenden Urkunde erhellende Thatsache, dass eine Versammlung der Landstände um diese Zeit zu Burghausen gewesen sey.

### 1. Zeugniss der Landshuter Landschaft gegen das Vorgeben des Leonhard Sandizeller.

Aus dem Original im Archiv.

Wir die hernachgeschriebenen Prälaten, Ritterschafft, Städte und Märkte des hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern ꝛc. unsers gnädigen lieben Herrn bekennen mit diesem Brief offentlich gegen allermänniglich, wo der fürkommt, daß uns der ehegenannte hochgebohrne Fürst unser gnädiger lieber Herr fürgebracht " habe, und noch fürbringe, daß uns und auch der gemeinen Landschafft seine Gnad einen Eid geschworen, und

" hab, wie das Leonhard Sandizeller fürgebracht

den an Uns **nicht gehalten** habe, und vermeyne seine Gnad dadurch zu verunglimpfen. Wann aber uns hernach geschriebenen Prälaten, Ritterschafft, Städten und Märkten des ehegenannten hochgebohrnen Fürsten unsers gnädigen lieben Herrn nicht wissentlich ist, und auch das bey unsern Eiden und Treuen sprechen, daß uns seine Gnad alle seine Tag nie keinen Eid persöhnlich geschworen habe, und auch dies nie an seine Gnad begehrt haben; darum so widersprechen Wir, und widerruffen auch dies gen allermänniglich in Kraft dieses Briefes, wer die seyen, oder wer der ist, die oder der das von unserm ehegenannten gnädigen Herrn Herzog Heinrich rc. fürbringen, oder fürgebracht haben. Darum wir hernachgeschriebene Prälaten, Ritterschafft, Städte und Märkte diesen Brief mit unser aller anhangenden Insiegeln versiegelt haben. Mit Namen: Erhard Abbt zu Niederaltaich, Johannes Abbt zu Raitenhaslach, Eberhard Abbt zu Weihenstephan, Martin Abbt zu Osterhofen, Heinrich Probst zu Ranßhofen, Alban Cloßner Hofmeister, Wilhelm Torringer, Hanns Kuchler, Matheus Granß, Eraßm Preisinger Kammermeister, Oßwald Torringer, Wilhelm Aichberger; Alle Ritter. -- Görg Frauenberger zum Haag gesessen zu Hohenburg, Kaspar Waler, Ulrich Ebran, Eraßm Seiberstorfer,

Eraßm

Eraßm Laiminger, Vinzenz Ahaimer, Eraßm Ahaimer, Ulrich Kamerauer, Hanns Thanberger, Kaspar Ahaimer, Lukas Frauenberger, Oßwald Mautner, Sever und Burghard die Puchberger, Andrä Mautner, Andrä Schwarzensteiner, Eraßm Haslinger, Urban Tumberger, Ulrich Dachsberger, Görg Eberspeck, Hanns Pfeffinger, Kaspar Pfeffinger, Wilhelm Saldorfer, Hanns Zaunridt, Peter Pezkofer, Wilhelm Gesell, Wolf Trenbeck, Jobst Herberger, Hanns Rueter, Görg Hueber, und wir die Städte Landshut, Burghausen, Reichenhall, Landau, Oeting, Braunau, Vilshofen, und wir die Märkte Pfarrkirchen und Aerdingen. Das ist geschehen am Pfinztag nach aller Heiligen Tag (4. November) zu Burghausen nach Christi Geburt ꝛc. 1434.

2. Nachgefolgtes Zeugniss der Herzogen von München in der nämlichen Sache.

Aus dem Original im Archiv.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst und Wilhelm Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baiern ꝛc. thun kund allen den, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß Wir vernommen haben, wie der hochgebohrne Fürst unser lieber Vetter Herzog Heinrich auch Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern ꝛc. durch etliche Leute beschuldiget und für-

fürgebracht werde, daß er seiner Landschafft einen Eid geschworen, und den nicht gehalten habe; auf das, so bekennen Wir bey unsern fürstlichen Worten in Kraft dieses Briefes, als hoch Wir sollen, daß Wir nichten wissen, daß, unser benannter Vetter seiner Landschafft je einen Eid geschworen, und ihnen den nicht gehalten habe. Zu Urkund der Wahrheit, so haben Wir unsre Insiegel an den Brief heissen hangen, und geben zu München am Pfinztag nach sankt Erhardstag (13. Jäner.) In dem Jahr als man zählt rc. 1435.

# Zum Jahrgang 1434.

## (Kriegsrüstung.)

*Anmerkung.* In diesem Jahre hatte Herzog Heinrich von Landshut einen Kriegszug vor, und liess hierüber einen Anschlag der Musterung und Rüstung entwerfen. Es zeiget sich zwar keine Spur, dass dieser Anschlag auf einem Landtage berathen worden sey, da aber die Art desselben auf die damalige Landesverfassung einiges Licht verbreitet, so wird derselbe hier wörtlich eingerückt.

## Anschlag zu einem Krieg gemacht im xxxiiij Jahre (1434.)

In dem Archiv Tom. V. der Musterungen.

### Ein Anschlag und Ordnung hiernach begriffen.

Item zum ersten die von Burghausen 120 wehrlich.

Item die von Braunau 100 wehrlich.

Item die von Reichenhall 20 gereisige Pferde mit dem Pfleger und Haßlanger, und sonst 20 wehrlich — sollen 50 Schützen haben.

Item die von Oetingen 60 wehrlich.

Item Ried 50 wehrlich — 32.

Item Griesbach 10 wehrlich.

Item Münster 20 wehrlich.

Item Mauerkirchen 15 wehrlich.

Item

Item Hanns Kloßner mit dem Weilhartgerichte mit allen Rittern und Knechten und aller Bauerschafft mit Namen zu haben 800 Bauern.

Item Griesbach der Laiminger mit allen Rittern und Knechten, und aller Bauerschafft mit Namen zu haben 400 Bauern.

Item Ried. Gewolf Seiboltstorfer Landrichter mit allen Rittern und Knechten, und aller Bauerschafft mit Namen zu haben 400 Bauern.

Item Wildeneck. Pelhaimer hat selbst 20 Pferde, und dazu 60 wehrliche Bauern aus seinem Gericht.

Item der Kuchler mit allem seinen Vermögen, mit Namen zu haben 200 Bauern.

Item Mansee und sankt Wolfgang 8 Schützen oder 12.

Die obgeschriebenen alle sollen auf einander warten, Pfleger, Ritter, und Knechte, Burger und Bauerschafft in den oben verschriebenen Gerichten.

Summa aus Städten und Märkten als die vor begriffen sind Schützen und wehrliche 403 Mann.

Summa an Bauerschafft aus den Gerichten 1860 Mann.

In den allen sind noch nicht angeschlagen die Pfleger, noch Ritter und Knechte in den vorgeschriebenen Gerichten.

Item Dorfen Gericht und Markt, mit samt Irl aus Neumarkter Gericht. Markt 60 Schützen, Gericht 200 Bauern.

Item Hagergericht 400 Bauern.

Item Erdinger Gericht und Markt. Markt 50 Schützen, Gericht 600 Bauern.

Item Wartenberg 10 wehrlich.

Item Giebing. Pfleger Prannt mit der Hofmarch.

> Die oben verschriebenen alle sollen auf einander warten, Pfleger, Ritter, und Knechte, Burger und Bauerschafft in denselben Gerichten.

Summa aus den Märkten 100 wehrlich, an Bauern 1200.

Item Rosenheim. Huber Pfleger. Markt 60 Gewappnete, Gericht 300 Bauern.

Item Traunstein. Wilhelm Törringer Pfleger. Die Stadt 28 (oder 40) wehrlich, Gericht 300 Bauern.

Item

Item Kling. Georg Frauenberger Pfleger. Gericht 500 Bauern.

Item Grasserthal. Meusel Pfleger. Gericht 200 Bauern.

Item Brannenburg. Schmatzhauser Pfleger. 100 Bauern.

Item Altenpeyern. Tarchinger Pfleger.

Item Neuenpeyern. Die Turner 12 Pferde.

Item Trostberg. Sigmund Seiboltstorfer Pfleger. Markt 20 Schützen, Gericht 300 Bauern.

Item Kraiburg. Erhard Zenger Pfleger. Markt 10 Schützen, Gericht 100 Bauern.

Item Wald. Jobst Leoprechtinger Pfleger. 200 Bauern.

Item Altenmarkt 10 wehrlich.

Item Mermosen 200 wehrliche Bauern.

> Die alle sollen auf einander warten, Pfleger, Ritter und Knechte, Burger und Bauerschafft in denselben Gerichten.

Summa aus Märkten 108 wehrliche, an Bauern 2100.

Item Krandsberg Pfleger. Bernhard Seiboltstorfer. 300 Bauern.

Item Inkofer Gericht. Thoma Preisinger 300 Bauern.

Item

Item Mospurg die Stadt 60 wehrlich.

Item Isereck das Gericht. Craßm Fraß. 60 Bauern.

Item Rotenburg Gericht und Markt. Pfleger Kamerberger. 10 wehrlich, Gericht 500 Bauern.

Item Neuenstadt die Stadt 20 wehrlich.

Item Peffenhausen 10 wehrlich.

Item Razenhofen Gericht. Vinzenz Ahaimer. 100 Bauern.

Item und was im Teispacher Gericht ist, enhalb der Iser 300 Bauern, der Märkte 10 Schützen.

Item Erboltsbach 10 wehrlich.

Item Reispach 10 wehrlich, Frontenhausen 15 Schützen.

Die alle sollen auf einander warten, Pfleger, Ritter, und Knechte, Burger und Bauern in denselben oben verschriebenen Gerichten.

Summa aus Städten und Märkten 90 wehrlich, an Bauern 1340 Bauern.

Summa in den vorgeschriebenen Städten und Märkten 300 wehrlich.

Summa aus den vorgeschriebenen Gerichten an Bauerschafft 4440 Bauern.

In

In dem allen sind nicht angeschlagen Pfleger, Ritter noch Knechte in denselben Gerichten.

Item Pernsteiner Herrschafft. Parzifal Aichberger Pfleger. 400 Bauern.

Item Wenger 6 Pferde.

Item Sungast 5 Pferde.

Item Haunzenberger und andere Edelleute.

Item Deckendorf die Stadt 50 wehrlich, und das Gericht 100 Bauern.

Item Dinglfing 40 wehrlich, und das Gericht 300 Bauern.

## Nota die auf meines Herrn Gnad warten sollen.

Item von erst Jobst Leoprechtinger aus Waldergericht mit 32 Schützen, hat selbst 3 Pferde.

Item Detinger Gericht. Ortolf Trenbeck 200 gewappnete Bauern, und auch die Ritterschafft daselbst haben 15 gereisige Pferde; dann die Bauern sollen haben jeder eine Haue und eine Schaufel mit samt seiner Wehre.

Item der Kloßner aus dem Rotthal alle Ritter und Knechte auf 100 Pferde.

Item und von Pfarrkirchen 60 Schützen, daß jeder habe eine Handbüchsen, oder eine Armst, und was dazu gehört.

Item desgleichen Eckenfelden 40 Schützen in obgeschriebener Maaß.

Item und auch 600 Bauern halb mit Hauen, und halb mit Schaufel.

Item Pfleger von Vilshofen Schwarzensteiner mit allen Rittern und Knechten, und dazu mit 400 Bauern halb Hauen, und halb Schaufel, und aus der Stadt 20 Schützen, die Edelleute 32 Pferde.

Item der Aichberger aus Hengerspergergericht alle Ritter und Knechte, und dazu Bauern mit des von Niederaltaich 600 Bauern, die Edelleute 40 Pferde.

Item Ulrich Rieder, Pfleger von Osterhofen aus der Stadt 14 Schützen, daß jeglicher habe ein Armbst oder eine Büchsen und von Hofkirchen 300, und von Pleinting 300 Schützen, und der Pfleger selbst 3 Pferde.

Item der Hofer aus Natternbergergericht alle Ritter und Knechte, und dazu 400 Bauern, und die von Plattling 20 Schützen, und sonst so viel wehrlich mit 20 Pferden.

Item

Item Landau. Der Granß. Von der Stadt 100 wehrlich, und aus dem Gerichte 400 Bauern, zusammt Ritter und Knechten 40 Pferde.

Item Dingelfing 32 Pferde.

Item Diessenstein. Pfleger Albrecht Nothhaft, mit allen Rittern und Knechten und 200 Bauern. Gereisig 10 Pferde.

Item Eck. Pfleger Haimeran Haibeck von dem Gericht 50 Bauern. Gereisig 5 Pferde.

Item Alteneglofsheim. Stauffer Pfleger. 50 Bauern.

Item Jakob Waller 300 wehrliche Bauern, und 10 Schützen aus dem Markt Teispach, und 10 von Pilstling zusammt allen Rittern und Knechten, und 10 Schützen von Frontenhausen. 40 Gereisige.

Item Pfleger von Neumarkt Jobst Haiberger mit allen Rittern und Knechten und von Neumarkt 24 Schützen. Biburg 24 Schützen. Geisenhausen 8 Schützen. Gankkofen 6 Schützen. Massing 8. Velden 8. Und dazu 400 Bauern mit des Bischoffens von Regenspurg Bauern. 40 Pferde.

Item Harbach. Der Richter Haunzenberger mit 32 wehrlichen Bauern. 3 gereisige Pferde.

Item Fraunhofer Gericht mit allen Rittern und Knechten, und dazu mit 50 wehrlichen Bauern. 10 gereisige Pferde.

Item

Item Laudshut 400 wehrliche, und 24 gereisige Pferde.

Item der Herrschafft Pernstein und Ranfels 50 Schützen.

Item Heinrich Nothhaft der ältere 50 Pferde.

Item Tumberger 6 Pferde.

Item Zaunrüdt 6 Pferde.

Item Christel Behaim 2.

Item Dachsberger 4.

Item Jakob Waller 6.

Item Taufkircher 6.

Item Törringer von Jettenbach 6.

Item Oßwald Törringer 8.

Item Hanns Frauenberger, Massenhausen 12.

Item Lothar Frauenberger 6.

Item Degenhard Hofer 12.

Item Dietrich Stauffer 20.

Item Wilhelm Auer 20.

Item Magenbuch 5.

Item Eraßm Fraß 3.

Item Ludwig Seiboltstorfer 6,

Item Hanns Preisinger 6.

Item Jörg Törringer 6.

Item Friedrich Wolfsteiner 6.

Item Christoph Parsperger 6 Pferde.

Item Söldner 20.

Item meines Herrn Hofgesind 200 gereisige Pferde.

Summa aller gereisigen Pferde die auf meines Herrn Gnad zu warten stehen 578 Pferde.

Summa der Schützen aus Städten und Märkten 681 Mann wehrlich.

Summa der Bauerschafft 3682 Bauern.

Summa aller Schützen und wehrlichen aus Städten und Märkten 1412 Mann; ist gemehrt um 179 Mann.

Summa aller Bauerschafft 11000 Bauern, ohne die, die zu den Wägen gehören; sind auch angeschlagen auf 1400 Bauern.

## Item auch Wägen zu ornyren.

Item von ersten, Uns selbst zu unsrer Küche.

Item zu unsern Hütten.

Item zu Pulver, Büchsen, Scherm, Stein, Handwerchen, und andern Zeug.

Item desgleichen unserm Hofgesind, und die zu Uns gehören, auch Wägen zu ornyren.

Item

Item und auch zu ornyren allen Gereisigen je 6 Pferd einen Wagen, überschlagen auf 1200 Pferde 200 Wägen.

Item und je 5 Schützen einen Wagen, macht auf 1400 Schützen 280 Wägen.

Item und je 10 Bauern einen Wagen macht auf 11000 Bauern 110 (?) Wägen.

Item angeschlagen zu Büchsen, Pulfer, Stein, Scherm, Handwerchen und andern Zeug auf 100 Wägen.

Summa aller Wägen angeschlagen auf 700 Wägen, angeschlagen, daß dazu gehören 1400 Knechte.

**Nota die Klöster, die Wägen herleihen, wären:**

**Item die Büchsen und andern Zeug führen wären:**

Item Säldenthal 1 Büchsen.

Item Spital 1 Büchsen.

Item Niedernaltach 1 Büchsen.

Item Osterhofen 1 Wagen mit 6 Pferden.

Item sankt Nikola 1 Wagen mit 6 Pferden.

Item Bahrnbach 1 Wagen mit 6.

Item Aldersbach 1 Wagen mit 6.

Item sankt Salvator 1 Wagen mit 4.

Item die 2 Klöster vor dem Wald bey Passau jedes einen Wagen.

Item das Kloster bey Grießbach einen Wagen.
Item Ranßhofen 1.
Item Raitenhaßlach 1.
Item sankt Zeno 1.
Item Mannsee 1.
Item Nonnenwörth 1.
Item Pfaffenwörth 1.
Item Seeon 1.
Ieem Baumburg 1.
Item Weihenstephen 1.
Item Neuenstift 1.
Item sankt Veit 1.
Item Viehbach 1.

Die Wagen zu ornyren zu Büchsen, Scherm und Werchen.

Item auch ein jeder Pfarrer einen Wagen zu leihen.

## Nota die Speisung, so meines Herrn Gnad auf acht Tage geschafft hat.

Item zum ersten auf 6 Pferde einen Eimer Weines und 1 tt. Brod.

Item auf 30 Pferde 5 Eimer Wein und 5 tt. Brod.

Item auf 60 Pferde 10 Eimer Wein und 10 tt. Brod.

Item auf 100 Pferde 17 Eimer Wein und 7 Viertel, und 16 tt. 5 ß. 10 Brod.

Item auf 200 Pferde 23 Eimer Wein 13 Viertel, an Brod 23 tt. 80 Brod.

Item auf 400 Pferde 67 Eimer 6 Viertel, an Brod 67 tt. 40 Brod.

Item auf 1000 Pferde 133 Eimer 12 Viertel, und an Brod 167 tt. 40 Brod.

Summa der Wein an ganzen Fudern 5 Fuder 13 Eimer 12 Viertel.

Summa an Dreyling 7 Dreyling 7 Eimer 12 Viertel.

Summa an Korn 42 Schaf 5 ß. 10 Brod Burghauser Maaß.

Ist alles angeschlagen auf 8 Tage.

## Fütterung.

Ein Landshuter Schaf angeschlagen zur Fütterung auf eine Nacht 50 Pferde.

Item auf 100 Pferde 2 Schaf.

Item auf 200 Pferde 4 Schaf.

Item auf 400 Pferde 8 Schaf.

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.
## Zu Landshut, im Jahre 1435, im Oktober und November.

Correlativ mit dem Ingolstädter Landtag in diesem Zeitraume.

(Die Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Landshut und jenen von Ingolstadt, und die Abstellung der hieraus entstandenen Unsicherheit im Lande betreffend.)

1. Schreiben der Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut, an die Landschaft des Herzogs Ludwig von Ingolstadt, am Inn.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv Tom. IV. der Fürstensachen.

Den edlen, festen, ehrsamen, weisen, den Räthen, Ritterschafft, Städten und Märkten des hochgebohrnen Fürsten Herzog Ludwigs Grafen zu Mortani ꝛc. in der Herrschafft Wasserburg, entbieten wir Räthe, Ritterschafft, Städte und Märkte des hochgebohrnen Fürsten unsers gnädigen Herrn Herzogen Heinrich ꝛc. unsre freundlich willige Dienste zuvor. Besonders liebe Freunde. Wir thun euch zu wissen, daß uns unser gnädiger lieber

Herr

Herr, Herr Heinrich Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern ꝛc. zu seinen Gnaden gefordert, und an uns gebracht hat, wie ihm solche Unsicherheit der Strassen, Rauberey, Mordbrand, und viele andere unbillige Beschwerungen, so dann iezt gemeiniglich uns, und euch allen in dem Lande zu Baiern, auch den Gästen, die das Land und Strassen bauen, wider Recht unerwartet und unversorgt zugezogen werden, nicht lieb, noch von seiner selbst, noch von unser aller wegen in die Länge leidentlich sey, und zur Fürbetrachtung eines gemeinen Nutzens euer und unser aller, damit solches gewendet, und die Strassen, und wir alle desto besser befriedet, und nicht also beschädiget, und wider Recht gedrungen werden, hat sich seine Gnaden so gar willig und gnädig bewiesen, das wir seinen Gnaden zu danken, und zu verdienen haben. Und ist seiner Gnaden Meynung, und hat uns das auch lauter zugesagt, daß er solcher Leute einen noch keinen Fürbas in seinem Land wissentlich nicht halten, noch den seinen zu halten gestatten wolle, er nehme dann Recht, ob er Sprüche zu seinen Vettern, den benannten Herzog Ludwigen hätte, vor seinen Räthen, oder um Sprüche zu den seinen, auch vor seinen Räthen, oder in den Gerichten darinn einer gesessen ist um Grund und Boden, da sie gelegen sind, und um Lehen vor dem Lehenherrn.

Wel-

Welcher aber das nicht aufnehmen würde, dazu wollte er thun, als sich dann zu einen solchen rechtlichen zu thun gebührt, doch so ferne, daß ihr das mit eueren und unsern gnädigen Herrn Herzog Ludwigen zu thun, auch ausredet. Und mochtet ihr das an euerer Herrschafft erlangen, das lasset uns förderlich verschrieben wissen, und **uns Landschafften** eines unverzogenen Tages **zu einander zu kommen** vermeynen, solch obgeschriebenes an einander von unsrer beyder Herrschafften wegen zuzusagen. Und wollet solche rechtliche und redliche Sachen mit Fleiß vor euch nehmen, und die Mordbrand und Rauberey wider Recht zu Herzen gehen lassen, und darum euerer Herrschafft ernstlich anliegen, damit wir beydenhalben in bessre Ruh und Sicherheit kommen, und solcher Rauberey, so bisher gewesen und beschehen ist, vertragen werden. Und begehren darauf euere verschriebene Antwort bey dem Bothen. Gegeben am sankt Dionisien Tag, (9. October.) und versiegelt mit der edeln, festen, und ehrsamen weisen Herrn Eraßm des Preisingers, Ulrichen Cammerauers, Otten Gransen, Ulrichen Eckers, Ludwigen Seiboltstorfers, Casparn Pfeffingers, mit der Stadt Landshut und des Markt Erdingen fürgedruckten Insiegeln, die für sich und von unser aller wegen um

unserer fleissiger Bette willen den Brief versiegelt haben. Anno ꝛc. 1435.

2. Antwort der Landschaft des Herzogs Ludwig von Ingolstadt an die Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv loc. cit.

Wir die Räthe und Ritterschafft, als wir ietzt zu Ingolstadt beyeinander gewesen sind entbieten den Räthen, Ritterschafft, Städten und Märkten, und Gemeinden aller Städte und Märkte der Landschafft, als die jetzt zu Landshut beyeinander sind, unsre Dienste bevor. Edle, feste, ehrsame und weise. Euern Brief uns ietzt gesendet, haben wir verhört, und wiewohl solches Uebel mit Mordbrand und Rauberey, als ihr schreibet, leider lange Zeit gewährt hat, jedoch so loben und danken wir Gott, daß ihr das noch bedacht, und fürgenommen habet. Dann wir an dem hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Ludwigen, und Herrn Ludwigen seinen Sohn unsern gnädigen Herrn nie anders verstanden haben, dann daß ihnen solche Rauberey der Strassen, Mordbrand, und andere Beschwerungen der Lande allweg zuwider, und nicht lieb gewesen, und noch sind, und zweifeln auch nicht, was darinn Gutes erdacht, und erfunden

möchte

möchte werden, damit solches gedämmt und unterstanden würde, daß das ihrer halben keinen Bruch hätte, sondern dazu helfeten, und riethen mit ganzem Ernst, und allem ihren Vermögen.

Dann als ihr in euerem Schreiben berührt, daß kein solcher in eines Herrn Land wider den andern gehalten würde etc. mit mehr Worten in euerem Brief begriffen, nun hat uns der hochgebohrne Fürst Herzog Ludwig unser gnädiger Herr fürgebracht bey den Worten, wie daß ihm angelangt sey, wie daß etliche den Magenbuch und andere desselben, unsers gnädigen Herrn, Feinde in etlichen Schlossen behalten, die schirmen und beschützen, und daß etliche unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Hauptleuten dieselben seine Feinde vorhalten, und wehren; auch wie man Leute bestellt, und Geld, Gnad, und Gab darum geheissen und versprochen habe, alles darum, daß sie dem Magenbuch wider den benannten unsern gnädigen Herrn Herzog Ludwigen, und uns seinen Unterthanen helfen sollen, die ihn, und uns, und die seinen doch mordbrennen und beschädigen mit gelegten Feuern, alles in dem Frieden, mit mehr Gebrechen, so seine Gnad uns fürgebracht hat; darauf er unsers Raths begehrt hat, wie er sich hinfür in solchen Sachen halten solle, Friedenshalb, wann seinen

Gna-

Gnaden solches je unleidentlich seye, noch leiden wolle. Nun haben wir unserm gnädigen Herrn auch erzählt, wie wir vernommen haben, euch bekümmere auch, daß der Rominger Albrechten Pauern und etliche andere euerer Feinde in seinem Lande wider und für reiten lasse ꝛc. dawider aber sein Gnaden redet, sein Land sein ein offenes Land, das er niemanden gewehren möge; seinen Gnaden sey aber nie lieb gewesen, daß solche Leute aus seinem Lande und Schlossen euch noch niemand andern einigen Schaden zugezogen haben, und wenn ihr, oder jemand anders darum gesendet hätte, sie zu rechtfertigen, als das seine Gnad zu manchenmal etlichen zugesagt hat, das sie billig ingedenk sind, so wären euch und denselben sämmtliche Gerichte offen ohne Eintrag und Hinderniß gewesen, und noch seyn.

Aber um einen gemeinen Nutzen Land und Leuten, so wäre je Noth, daß auch fürgesehen würde um unser beyder Herrschafft, daß die billigen Rechten einer dem andern auch nicht vor wären. Haben wir noch in euerm Schreiben nicht verstanden, wie ihr das vor euch habet, und darum wann ihr nun wohl verstehet, daß wir beyder Herrschafft Untersessen nicht in Friede und Gemach der Lande miteinander sitzen mögen, dieweil unsre Herrn in Irrung

rung sind, so begehren wir an euch, ihr wollet uns verstehen lassen, wie ihr es um die Herrschafft zu vereinbringen vor euch habet, solches zu fürsehen, als vor berührt ist; ob wir also zu Tagen kommen würden, daß dann desto endlicher und gründlicher von allen Sachen möge geredet und beschlossen werden, die sich zu einen gemeinen Nutzen ziehen möchten.

Euere verschriebene Antwort bey dem Bothen. Geben und versiegelt mit der edlen, festen, ehrsamen und weisen Hanns Gumpenberger, Haimeran Haßlinger, Hanns Seldenhorn Landschreiber, Wilhelm Sandizeller, Martin Hinterkirchner, Ulrichen Teufels, der Stadt zu Ingolstadt, und des Markts zu Köschingen aufgedruckten Insiegeln für sich und die Landschafft als die iezt hier gewesen ist. Zu Ingolstadt am Pfinztag vor der eilftausend Maidtag (20. October.) Anno ꝛc. 1425.

3. Zweytes Schreiben der Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut, an die Landschaft des Herzogs Ludwig von Ingolstadt.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv loc. cit.

Wir die Räthe und die Landschafft des hochgebohrnen Fürsten unsers gnädigen lieben Herrn Her-

zog Heinrichs ꝛc. als wir jezt zu Landshut gewesen sind, entbieten den Räthen, und der Ritterschafft Städten und Märkten und der gemeinen Landschafft als die jezt zu Ingolstadt sind gewesen, unsre Dienste bevor, edle und feste, ehrsame und weise. Euern Brief, uns jetzt zugesandt, haben wir verhört, und solch euer Schreiben unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen hören lassen; der hat uns am ersten geantwortet, als euch unser gnädiger Herr Herzog Ludwig fürgebracht hat, wie daß ihn angelangt sey, daß etliche den Magenbuch, und andere desselben unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Feinde in etlichen Schlossen halten, die schirmen und beschützen, alles in dem Frieden ꝛc. mit mehr Worten, das alles seinen Gnaden nicht wissentlich sey, wann er von niemand erinnert sey, wer die sollen seyn, die dann solches gethan haben; Wann, wäre er darum angelangt worden, und daß man ihm auch die benennt hätte, oder noch benennte, er wollte darinn thun, soviel und seine Gnaden darinn rechtlich schuldig wäre zu denselben zu thun, und er hoffe auch, daß der Friede seiner, und der seinen halber treulich gehalten sey worden, das seine Gnad an aller rechtlicher Stätte wohl fürbringen möchte, ob er darum fürgewendet würde. Es habe auch Magenbuch nie anders begehrt um seine Sprüche dann Rechtens

vor unserm gnädigen Herrn Herzog Ludwigen &c. und seinen Räthen, hätte er auch Rechtens wiederum begehrt, dessen wäre er seinen Gnaden auch gewärtig gewesen vor unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen und seinen Räthen, das aber unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs halber abgeschlagen sey, wie darum so sey sein Gnad des Magenbuchs zu solchen Rechten zu nehmen und zu geben mächtig, hindangesetzt, was sich in der Fehde verloffen habe. In dem haben uns unsers gnädigen Herrn Herzogs Ludwigs Hauptleute, und andere seine Diener abgesagt, das uns doch unbillig bedunkt, wann doch unser keiner von seinen Gnaden noch den seinen um nichts angelangt sind. Däuchte aber seinen Gnaden daß unser einer oder mehr in den Sachen gen den Magenbuch anders gefahren hätten, dann billig wäre, die mag sein Gnad wohl darum anlangen, die sollen seinen Gnaden, oder den seinen von seiner wegen darum Rechtens nicht wider seyn, vor unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen &c. und seinen Räthen, und bitten auch darauf Euer Weisheit, ihr wollet unserm gnädigen Herrn Herzog Ludwigen daran weisen, damit er mit den seinen solche Fehde abzuthun schaffe. Aber uns däucht gut, und gerathen seyn, daß wir uns beyde Landschafften in Kürze an gelegene Stätte zusammenfügten, so möchten wir trefflich aus

den

den Sachen reden, wie solche Rauberey, Mordbrand, und andere Unfuge, in den Landen lange Zeit gewährt, zu unterkommen wären, das sich mit Schrifften beyderhalben fast in die Länge verziehen, und nicht austragen werden möchte, und begehren darinn euern Willen und Meynung uns bey dem Bothen zu schreiben. Gegeben am Montag vor Simon und Judä (24. October.) und versiegelt mit der edlen, festen, ehrsamen und weisen Herrn Eraßm des Preisingers Kammermeister, Ulrichen Camerauers, Otten Graunsen, Ulrich Eckers, Stephan Rorbeckens, mit der Stadt zu Landshut fürgedruckten Insiegeln, die für sich und aller unser wegen, um unser fleissige Bitt willen den Brief versiegelt haben Anno ꝛc. 1435.

### 4. Zweyte Antwort der Landschaft des Herzogs Ludwig von Ingolstadt, an die Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv loc. cit.

Wir die Räthe und die Landschafft des durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern Grafen zu Mortani ꝛc. unsers gnädigen Herrn, als wie ietzt zu Ingolstadt gewesen sind, entbieten den Räthen, Ritterschafft, und Landschafft, als die

ietzt

jetzt zu Landshut gewesen sind, unsre Dienste bevor. Edle feste ehrsame und weise. Euern Brief, uns jetzt gesandt, haben wir verhört, und sintemalen ihr schreibet, daß ihr unsern Brief, euch nächst gesandt, euerer Herrschafft habt hören lassen, darinn wir euch unter andern geschrieben haben, zu erfahren, als von unser beyder Herrschafft wegen einer dem andern billiger Rechten nicht vor zu seyn, auf das so haben wir eueren Brief dem benannten unsern gnädigen Herrn Herzog Ludwigen auch hören lassen, und wann ihr uns nun auf solches als von unsrer beyder Herrschafft wegen, daß einer dem anderen billiger Rechten auch nicht vor wären, nichts geantwortet, wie ihr das vor euch habet, solches zu fürsehen, verstehet euer selbst Weisheit wohl, was wir und ihr zu Tägen kommen, daß daraus kein gemeiner Frieden der Lande gehen möchte, und daß wir nicht in Frieden gen einander bestehen mögen, dieweil unsre Herrschafften miteinander in Irrung sind, und billiger Rechten einer von dem andern nicht bekommen mag, als wir euch davon vor auch geschrieben haben. Möchtet ihr aber solches jetzt nicht lauter von euerer Herrschafft erfahren, wollet dann euere Herrschafft daraus lassen reden, und seine Räthe und Landschafft dazu senden. Desgleichen wollten wir an unserm gnädigen Herrn erfahren, ob das sein Willen auch wäre.

Dann

Dann wann ihr ein solches mit euerer Herrschafft ausgeredet hättet, und wir dann zu Tagen kämen, so würde dann von dem Magenbuch und andern Mordbrennern, Raubern und anderm Uebel so völliglich geredet, daß kein solches Uebel fürbas mehr geschehen möchte, wann wir an unserm gnädigen Herrn nie anders verstanden haben, und noch heute verstehen, dann daß seine Gnad allen Unfug, Mordbrand, Rauberey, und andre Uebel der Lande zumal ungern sehen, und mit Leib und Gut helfe und riethe zu einem gemeinen Frieden der Lande.

Euern Willen und Meynung hierinn begehren wir verschrieben zu wissen bey dem Bothen. Geben und versiegelt mit der edlen, festen, ehrsamen und weisen Heinrichen Gumpenbergers, Haimeran Haßlingers, Heinrich Seldenhorns Landschreibers, Martin Hinterkirchners, Ulrichen Teufels, und der Stadt zu Ingolstadt aufgedruckten Insiegeln für sich und die Landschaft, als die ietzt hier gewesen ist. Zu Ingolstadt am Pfinztag nach Allerheiligentag (3. November.) Anno ꝛc. 1435.

5. Drittes Schreiben der Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut, an die Landschaft des Herzogs Ludwig von Ingolstadt.

Ist nicht findig.

6. Dritte Antwort der Landschaft des Herzogs Ludwig von Ingolstadt, an die Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv loc. cit.

Wir die Räthe und die Landschafft des durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten Herzog Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern und Grafen zu Mortani ꝛc. unsers gnädigen Herrn, als wir ietzt zu Ingolstadt beyeinander gewesen sind, entbiethen den Räthen, Ritterschafft, und Landschafft als die itzt zu Landshut beyeinander gewesen sind, unsre Dienste bevor. Edle, feste, ehrsame und weise. Euer Brief, uns ietzt gesendet, innhaltet, daß ihr unser Schreiben wohl vernommen habet, darauf wäre euer Gefallen, daß wir **vier** oder **fünf** aus uns der **Landschaft** gen Freysingen schickten auf einen genannten Tag ꝛc. Liebe Freunde, wir sind begierlichen auf Tag zu schicken um Nothdurft unsrer Herrschafft und Landschafft; aber vier oder fünf zu schicken um solche gemeine Nutzen und Frieden, finden wir in Rath, daß deren gar zu wenig ist, und haben uns unterredet, daß solcher Sammlung hart nicht minder seyn mag, dann von jeder Herrschafft bey sechsen aus den Räthen, sechs aus den **Landleuten**, aus fünf der mächtigsten Städte fünf, und aus dreyen **Märkten**

drey: thut vierzig Mann von beyder Herrn Räthen und Landschafft an gelegene Statt als gen Augsburg, und je eher das beschehe je besser das wäre, wann wir gen Freysing von Unsicherheit unsers Leibes nicht schicken mögen. Datum Ingolstadt am Samstag nach Catharina (26. November.) Anno ꝛc. 1435.

7. Schreiben des Raths von Ingolstadt, an die Landschaft des Herzogs Heinrich von Landshut.

Aus einer, gleichzeitigen Abschrift im Archiv loc. cit.

Unsre willige Dienste vor. Besondere liebe Freunde. Als eueres Herrn Landschafft, und auch unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Landschafft durch gemeinen Nutzens willen beyder Landschafften einander geschrieben haben, darauf wir euerer Antwort auf den letzten Brief bey euerm Bothen herwieder viele Täge gewartet haben, und haben noch nichts von euch vernommen, das uns etwas fremd nimmt. — Nachdem als ihr selbst wohl sehen und hören möget, daß also von Tag zu Tag Brand, Raub, und andre unbillige Sachen und Uebel ausnehmlich wachsen, Brechen halber daß euer Herr dem unsern billiger Rechten vorgehen, und vielleicht nicht seyn will, noch die Räthe und Landschafft zusammen

nicht

nicht kommen will lassen, das ihm doch billig unterkäme. Also bitten wir euch, daß ihr uns bey diesem Bothen verschrieben wissen lasset, was die Landschafft und wir uns um solche Antwort versehen sollen. Gegeben zu Ingolstadt am Mittwoch in der Quatember zu Weyhnachten (14. December.) Anno rc. 1435.

Das Weitere hat sich noch nicht vorgefunden.

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.

### Zu Landshut, im Jahre 1436, auf Sonntag Reminiscere (4. März.)

(In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog Heinrich von Landshut, und dem Herzog Ludwig von Ingolstadt.)

1. Schreiben des Herzogs Ludwig von Ingolstadt, an den jnngen Herzog Albrecht von München.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv Tom. VII. der Fürstensachen.

Unsere freundliche Dienste und alles Gute bevor, hochgebohrner Fürst lieber Vetter! Um andre unsre Sprüche und Erbtheil, so wir zu Heinrichen der sich nennet von Baiern gehabt, und noch haben, darum Wir von dem benannten Heinrichen billiger Rechten nicht bekommen mögen, und wiewohl Wir das oft durch mancherley Wege, und iezt auf das letzte durch unser beyder Landschafft, als die iezt in Schrifften miteinander gewesen sind, abermal versuchen haben lassen; Nun vernehmen Wir, wie daß unser Vetter euer Vatter in Bündniß mit dem obgenannten Heinrich sey, das doch nicht seyn sollte nach Gelegenheit aller Sachen. Aber wie dem

dem allen, so getrauen Wir Euer Lieb wohl, ihr wollet denselben unsern Vettern, euern Vattern darann weisen, daß er ihm solches unrechtlich wider Uns nicht helfe. Geben zu Ingolstadt an der heiligen drey Königtag Anno 1436. (6. Jäner.)

**Ludwig** x.

2. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an den Herzog Ernst von München.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Hochgebohrner Fürst, lieber Vetter, unsre freundliche Dienste zuvor. Als Ihr Uns iezt geschrieben, und ein Zettel darinn gesendet habt, daß Wir beyderhalben den Tag, so Wir Uns mit unser beyder Landschafft zu suchen auf den schieristen Sonntag Reminiscere verwillet haben, anstehen liessen, haben Wir alles wohl vernommen, und thun Ew. Lieb zu wissen, daß Wir solches Abscheiden, und nämlich von des benannten Tags wegen, so Wir zu München mit euch eines geworden sind, nun an etliche unsrer Räthe und Landschafft gebracht und aufgeschrieben daß Wir Uns eines solchen Tags mit euch vereint haben. Lieber Vetter sollten Wir nun solchen Tag verändern, daß der nicht Fürgang gewinne, so versteht Ew. Lieb selbst wohl, daß Uns das gen unser Landschafft vermerkt werden

möchte,

möchte, das Uns nicht glimpflich wäre; Und auf das so bitten Wir Ew. Lieb freundlich, ihr wollet den Tag auf den Sonntag Reminiscere mit sammt euerer Landschafft also nachgehen, als Wir dann beyde von einander geschieden sind. Dessen verlassen Wir Uns auch gänzlich zu Ew. Lieb, und begehren darauf euere verschriebene Antwort. Gegeben zu Landshut, am Montag vor sankt Peterstag der Stuhlfeyer, Anno rc. 1436. (20. Februar.)

Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern rc.

Zettel. Lieber Vetter, als ihr Uns dann in der andern Zettel geschrieben habet, daß Ihr mit eurem Sohne in der Zeit reden wollet, daß er sich fürbaser freundlich gegen Uns stellen und erzeigen solle; lieber Vetter, Wir meynen, daß ihr Uns solches gar wohl schuldig seyet, wann ihr je wohl wisset, daß Wir durch Euch unwissend in die Sachen gekommen seyen; darum Wir euch auch wohl getrauen, Ihr thuet darinn eueren Ernst und Fleiß, daß die Sachen durch euch wieder abgethan werden, als Ihr Uns dann wohl schuldig seyet.

3. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an den Herzog Ernst von München.

Aus dem Original im archiv loc. cit.

Hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Unsre freundliche Dienste zuvor. Als Ihr uns iezt geschrieben habt, von der Landschaft Tages wegen, daß euch wohl gefiele, daß Wir diesen noch verlängerten. Nun haben Wir euch vor darauf geschrieben, daß Wir unsern Räthen und Landschafft zugesagt haben, daß Wir Herren beide auf den Sonntag Reminiscere (4. Merz.) gen Landshut zusammen kommen, und beiderhalben unser Landschafft aus dem obern und niedern Lande auf denselben Tag zu Uns fordern, daß Wir den Tag nun nicht verlängern mögen, dabey Wir es unsernhalben noch bleiben lassen.

Dann als Ihr schreibet und bittet Uns, auf den Sonntag Oculi schierist zu euch gen Reichenhall zu kommen, wenn ihr vermeinet je dahin zu reiten, wir kommen, oder nicht ꝛc. Lieber Vetter, nun verstehet Euer Lieb selbst wohl, daß Wir sobald von unser Landschafft nicht abscheiden mögen.

Dazu, so haben Wir auch sonst in den schieristen Wochen merkliche Rechtstäge für Uns und unsere Räthe beschieden, daß Wir je nicht kommen mögen;

dann

dann Uns und den unsern Räthen gefiele wohl, daß ihr dem Tag einen längern Aufschub thatet, bis euch eine Bottschafft von eurem Sohn käme, daß man wisse, wie sich dieselben Sachen anlassen wollten. In der Zeit gewinnen Wir vielleicht auch die Mussen. Doch so setzen Wir dies zu euerem Wohlgefallen Datum Landshut am Erchtag in der ersten Fastenwoche 1436 (28. Februar.)

**Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern.**

4. Schreiben des Herzogs Ludwigs von Ingolstadt, an den jungen Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste und alles Gute bevor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als itzt Ulrich Kamerauer und der Ebran hier sind gewesen, da haben sie so viel Gerechtigkeit in den Herbergen und Weinhäusern von ihres Herrn wegen geredet, daß Wir in Rath gefunden haben, Wir sollten sie den letzten Brief, so unsere Landschafft ihres Herrn Landschaft geschrieben hat, hören lassen, und damit geschweigen, der da lautet von beider unser Landschafft zu Tagen zu schicken, um solches, daß ein Herr dem andern billiger Rechten nicht vor sey, mit mehreren Worten rc.

Auf

Auf dies hat sich der Kamerauer verfangen, und bey den Worten geredet, als Wir behalten haben, ihr Herr müsse dies aufnehmen, also, daß seine Landschafft am Pfinztag in der Osterwochen schierist gen **Eichstädt** von jeder Herrschafft bey **sechsen** aus den **Räthen**, sechs aus den **Landleuten**, aus fünf der mächtigsten **Städte** fünf, und aus dreyen **Märkten** drey schicke, und Wir soviel, thut vierzig Mann von unsern (beider Herren) Räthen und Landschafften. Bitten Wir Euer Lieb freundlich, ob der Tag also für sich gehen würde, daß ihr eure Räthe auf den obgenannten Tag zu Uns gen **Ingolstadt** sendet, daß Uns die in unserer Gerechtigkeit rathen, wann da hoffen Wir so viel Gerechtigkeit zu bieten, daß unser Vetter euer Vatter, oder kein Biedersmann Heinrichen der sich nennt von Baiern unbillig wider Uns helfe, und wollet darinn thun, als Wir dessen, und alles Guten ein besonder gut Getrauen zu Ew. Lieb haben. Euer verschrieben Antwort bey dem Bothen. Gegeben zu Ingolstadt am Montag nach Reminiscere Anno 1436 (5. Merz.)

**Ludwig von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani rc.**

## 5. Schreiben des Herzogs Ludwig von Ingolstadt. an Herzog Ernst von München.

*Aus dem Original im Archiv loc. cit.*

Unsere freundliche Dienste bevor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Es ist Peter Landsberg, Erhalter, auf heute zu Uns hieher gen Ingolstadt gekommen, und an Uns von Euer Lieb wegen geworben in Gegenwart unsers Vetters, eueres Sohnes Herzog Albrechts, und andrer euerer und seiner Räthe mit Namen Heinrichen Kamerbergers, Wilhelm Machselrainers, Jan von Sedlitz, Petern Rudolfs, und Steffan Püttrichs, wie euer Lieb ihm ernstlich befohlen haben, mit Uns zu reden, und dessen ihm auch Ew. Lieb also beständig seyn wolle, ob Herzog Heinrich nicht billiger Rechte zu nehmen, und zu geben, mit Uns eingehen wolle, so wolle Ew. Lieb solcher Verbindniß, so ihr dann mit Herzog Heinrichen habet, mit Ehren abseyn, und werden, und Uns wider ihn helfen. Desgleichen, ob Wir mit ihm nicht billiger Rechten zu nehmen und zu geben eingehen wollten, so wolltet ihr dem benannten Herzogen Heinrichen helfen ꝛc. Lieber Vetter, nun ist Ew. Lieb, und billig männiglich wohl zu wissen, wie Wir unserm gnädigsten Herrn, dem römischen Kaiser lange Zeit nachgeritten seyen, viel darum erlitten, Uns gegen unsere

Freunde

Freunde zu manchenmal beklagt haben, daß Uns billige Rechte vom Herzog Heinrichen nie haben widerfahren mögen, darum lieber Vetter, wann Uns Ew. Lieb solcher Werbung also gestehen will, und Ihr und euere Landschafft Uns das zuschreibt, so wollen Wir mit unser selbst Leib, oder unserem Sohn, unseren Räthen und Landschafft gerne für **Ew. Lieb** und **Landschafft** kommen, oder senden gen **München**, billiger Rechten da einzugehen. Doch gedeucht Uns gut zu seyn, daß Ihr unsers Oheims Rath von Oesterreich, Herzog Fridrichs, und der von Würtenberg, auch von den dreyen Städten Augsburg, Ulm, und Nürnberg dahin bietet, und will Herzog Heinrich dies also eingehen, und das Recht vergewissen, desgleichen Wir auch thun wollen; Ist es Nothdurft alsdann, Stallung mit denen, die ihn angreifen, auszutragen, wollen Wir, als ferne Wir mögen, ungefährlich gerne thun. Wollte aber der benannte Herzog Heinrich dem also nicht nachgehen, daß dann ihr und euere Landschafft Uns wider ihn helfet.

Wir wollen es auch dafür haben, daß nicht allein solches durch euch, sondern durch Schickung des allmächtigen Gottes zugehe, damit Verderben der Landen und armen Leute unterstanden, unser aller grosser Nutzen scheinbarlich gemerkt werde,

auch

auch solches um Ew. Lieb, obwohl ihr Uns dies von angebohrner Sipp = und Freundschafft schuldig seyet, williglich verschulden, und euch dies zu Guten nimmer vergessen, und bitten darum Euer, und euerer Landschafft freundliche verschriebene Antwort. Gegeben zu Ingolstadt am Freytag vor dem Sonntag Lätare, 1436 (15. März)

**Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani ꝛc.**

6. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an den Herzog Ernst von München.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Hochgebohrner Fürst lieber Vetter! unsre freundliche Dienste bevor. Es ist unser lieber Freund der Bischoff von Freysingen gestern hier bey Uns gewesen, und hat Uns von Herzog Ludwigen einen offenen Brief um einen Anstand bis auf sankt Philipps und Jakobstag hergeschickt, doch also, daß solch Vergeiseln mit Landshut und Ingolstadt in aller der Maaß, als er dessen Noteln hergeschickt, und die ihr wohl gehört habt, gefertiget, und dem benannten unsern Freund dem Bischoff geantwortet würden, darnach der Anstand erst angehen soll; daraus haben Wir Uns nicht wohl mögen richten,

daß

daß das austräglich, gut und nutz wäre, und dem von Freising darauf geantwortet, daß er versuchet, und sich darunter mühet, in Kürze einen Tag gen Freisingen zu machen, daselbst hin Wir Herren selbst, oder unsre vollmächtige Anwälde zu dem Tag schicken, und unsre treffliche Landschafft dazu fordern wollten, daß Herzog Ludwig desgleichen auch thäte, daß Ihr und unser Vetter Herzog Albrecht zu demselben Tag auch kämet, da zu versuchen und einig zu werden, und das durch beyder Herrn Landschafft zu geiseln, und zu verborgen, daß die Sachen in einen ganzen Bericht, oder in einen bessern längeren stätten Frieden und Anstand auf ein gleiches redliches Recht gesetzt würden; der sich dies also zu versuchen, vergangen hat. Und was Uns darinn fürbas begegnet, das wollen Wir Ew. Lieb auch zu wissen thun; gegeben zu Landshut am Erchtag in Osterfeyertagen, Anno ꝛc. 1436. (10. April.)

**Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern ꝛc.**

7. Schreiben des Herzogs Ernst von München an Herzogen Heinrich von Landshut.

Aus dem Originalauffatze im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste ꝛc. Lieber Vetter, als Ihr Uns geschrieben habet, haben Wir wohl vernom-

nommen, und thun Ew. Lieb zu wissen, daß Wir itzt am **Mittwochen nächst vergangen** etliche, und die **treffsichsten** aus unsern **Räthen**, und **Landschafft** in Obernbaiern bey Uns hier zu **München gehabt** haben *), und haben Uns mit denen aus diesen Läufen merklich unterredet. Die haben Uns gerathen, daß Wir nach unsern lieben Sohn Herzog Albrecht schicken, und zu Uns bringen sollen, und mit dem in den Sachen eins zu werden. Also haben Wir nach demselben unsern Sohn zur Stunde geschickt, und dem ernstlich geschrieben, und geboten zu Uns zu kommen; hoffen Wir, er werde also ohne Verziehen zu Uns kommen. Und alsbald er also zu Uns kommt, so wollen Wir euch dann ohne Aufschieben unsre trefliche Antwort in Schrifft wissen lassen, darnach ihr euch wohl möchtet richten.

Als Ihr Uns dann um fünfzig geraisige Pferde und hundert Schützen gen Landshut zu schicken geschrieben habt, lieber Vetter, getrauen Wir euch wohl, daß Ihr Uns dessen itzt vertraget, so lang bis daß Wir es mit Ehren thun mögen, wann Ihr selbst wohl verstehet, daß Uns solches noch nicht

füg-

*) Merkmal des zu dieser Zeit zu München vorgewesenen Ausschusstages. des Ritterstandes.
vid. p. 64.

füglich ist zu thun, und thut die Zeit selbst euer Bestes, als Ihr das von den Gnaden Gottes wohl thun möget. Auch lieber Vetter, haben Wir eueren Brief, den Ihr unserm genannten Sohn gesendet habet, zur Stund hingeschickt, und käme der also zu euch, nach euerem Begehren, dies sehen Wir zumal, und von Herzen gerne. Wisset auch, daß Wir bisher gar fast blöd, und krank gewesen seyen, aber Uns dünkt, habe sich von den Gnaden Gottes etwas gebessert. Darum München am Sonntag Quasimodogeniti 1436. (15. April.)

8. Befehl des Herzogs Ernst an die Stadt Straubingen.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

**Von Gottes Gnaden Ernst, Herzog in Baiern.**

Unsern günstlichen Gruß zuvor, liebe getreue. Ihr habt wohl vernommen, daß Wir, und unser lieber Sohn Uns fast gearbeitet haben in den Irrungen, die erstanden sind zwischen unserm Vettern Herzog Ludwig, und Herzog Heinrich, und diese gerne zu friedlichen Stand, und etlichen Rechten gebracht hätten, das Uns aber nicht hat folgen mögen. Und also hat unser Sohn uns entboten mehr dann eines, daß Wir Uns in den Sachen nicht vergehen, und unsern Vettern Herzog Heinrichen

keine

keine Hilfe zusagen, bis daß er zu Uns komme, wenn er hoffe, die Sache noch zu Guten zu bringen. Also haben Wir das gethan, sonders etlicher unsrer Räthe, und von der Ritterschafft im Oberland zu Baiern Rath gehabt, die haben Uns gerathen daß Wir unserm Sohn entböten, daß der bald zu Uns komme, und daß Wir eine gemeine Landschaft von obern, und niedern Land zu Uns fordern, das Wir also unserm Sohne auch zugeschrieben, und mehr dann einmal geschrieben haben, daß er ohne Verziehen zu Uns komme, das doch nicht geschehen ist; Und Uns ist auf heute Bottschafft gekommen, wie unser Sohn unserm Vettern Herzog Heinrich abgejagt habe, und in der Meynung sey, zu euch gen Straubingen zu kommen, das Uns fremd nimmt, wann er Uns von solchen Entsagen noch Reiten gar nichts gesagt hat. Hierum Wir euch ernstlich befehlen bey den Eyden, die Ihr Uns geschworen habet, daß Ihr unsere Stadt und Feste wohl verwahret, und weder unseren Sohn, noch jemand anderen einlasset, so lang, bis daß Wir die Sache recht erfahren, wie die Gestalt hat, und auch ein anderes schreiben; wann Wir unsere treffentliche Bottschafft zu unserm Sohn auch gethan haben. Datum München am Montag nach Quasimodogeniti 1436. (16. April.)

## 9. Schreiben des Herzogs Ernst von München an seinen Sohn Herzog Albrecht.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Vätterliche Treue und Liebe allzeit bereit. Hochgebohrner Fürst lieber Sohn! Unser Vetter Herzog Heinrich hat Uns auf an Montag zu Nacht zugeschickt eine Copie von euerem Absagbrief ihm gesandt, das Uns zumal sehr verwundert, warum ihr solche Sache, daraus Uns unsern Land und Leuten grosser Unrath und Verderben erstehen mag, ohne unsern Willen und Wissen thun sollet, wann ihr Uns bisher allzeit geschrieben habet, und mehr dann einst entboten, daß ihr allzeit gern Fried und Sünn im Lande machen wollt, das Wir an solchen Sachen nicht verstehen können; Bitten wir euch in aller vätterlichen Lieb, und ermahnen euch alles, das ein Vatter seinen Sohn ermahnen soll, und mag, daß ihr unsern Vettern Herzog Heinrichen noch allen den seinen Helfern und Dienern keinen Schaden zurichtet, noch jemand gestattet zu thun; wann Wir von Stund an unsre ehrbare und treffliche Bottschafft zu euch thun, und alle unsre Meynung in solchen Sachen länterlich entbieten, und sagen lassen wollen. Geben zu München am Erchtag nach Quasimodogeniti Anno ꝛc. 1436 (17. April.)

**Von Gottes Gnaden Ernst Herzog in Baiern.**

D. D. in Consilio.

10. Copie des Fehdebriefes des jungen Herzogs Albrecht gegen den Herzog Heinrich von Landshut.

Im Archiv loc. cit.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, Graf zu Vohburg rc. thun dir Herzog Heinrich zu wissen, als um solche unrechtliche Nahm und Uebermuth, so Uns und den unsern mannigfaltig von dir und den deinen beschehen ist, dessen Wir dich oft durch Schrifft und unsre ehrbare Bottschafft ermahnt haben, und Wir und die unsre haben dir auch oft Recht darum geboten, das Wir alles von dir nicht bekommen mochten, auch darum, daß du Uns gern Irrung in unsern Herrlichkeiten machtest, darum wollen Wir dein, und aller deiner Helfer, Diener, und Leuten Pflegern, Amtleuten Städten und Märkten und aller der deinen, die dir dann zu versprechen stehen, Feind seyn, und unsre Ehre gegen dir und gegen den deinen mit dem Brief bewahrt haben, und wollen dir, und den Deinen von Ehren und Recht um Nahm und That nichts mehr schuldig seyn. Urkund des Briefs der geben, und mit unserm aufgedruckten Sekret versiegelt ist, am Sonntag Quasimodogeniti Anno rc. 1436. (11. April.)

## 11. Schreiben des Herzogs Ernst von München an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Originalaufsatze im Archiv loc. cit.

Unsre freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als Ihr Uns geschrieben habt, wie euch unser Sohn entsagt habe, und Uns desselben Absagbriefes eine Copie geschickt, haben Wir eigentlich verhört; Und ihr sollt in Wahrheit wissen, daß Uns solches Entsagen ein getreues Leid ist, und daß auch unser Sohn solche Sache gehandelt habe, ohne unserm Wissen. Wir wollen auch von Stund an unsre treffliche Bottschafft von unsern Räthen und Städten zu ihm thun, und mit ihm gar ernstlich unsre Nothdurft reden lassen; Wie dieselben unsre Bothen von unserm Sohne scheiden, das wollen Wir euch zur Stund verkünden;

Ihr sollt auch wissen, daß Wir auf den Sonntag schierist (22. April.) eine völlige Landschaft aus dem Oberland gen München gefordert. So haben Wir auf den Freytag nach St. Georgentag (27. April.) eine gemeine Landschafft aus dem Niederland gen Straubing gefordert, dazu Wir Uns ob Gott will, in eigner Person fügen wollen, und für unsre beyde Landschafften alle Handlungen solcher Kriege und Läufe, die zwischen

euch und Herzog Ludwigen erstanden sind, erzählen wollen, und euch dann auf euere Mahnung unsre Antwort lauter wissen lassen. Datum München am Erchtag nach Quasimodogeniti Anno ꝛc. 1436. (17. April.)

12. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an den Herzog Ernst von München.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Unsre freundliche Dienste zuvor. Ihr habt Uns iezt abermal geantwortet, in Verzugsweise auf euere Landschafft, versteht Ew. Lieb je selbst wohl, daß unser Bündniß das nicht also ausweiset, und Uns auf solches erst zu harren, das zu lang, und Uns und unsern Landen und Leuten schädlich ist; Nachdem Uns dann auf heute von Herzog Ludwigen dem jüngern abermal ein Absagbrief gekommen, und Wir euch dessen eine Abschrifft hierinn schicken, die ihr wohl vernehmen werdet. Auf das so bitten und ermahnen Wir Ew. Lieb abermal aller Freundschaft, Bündnisse, guter Worte und Zusagens, so ihr Uns insonderheit, und auch in Gegenwärtigkeit unsrer und etlicher euerer Räthe zu manchenmalen gethan habet, Ihr wollet nicht auf euere Landschafft noch in anderweg Verzug und Längerung haben,

son-

sondern Uns nach Ausweisung der versiegelten Bündniß ohne Verziehen Hilfe beweisen, und darauf Herzog Ludwigen dem alten und jungen absagen. Und getrauen Ew. Lieb wohl, ihr bedenkt euch noch anders, dann ihr bisher gethan habt. Wann, thätet ihr das nicht, so bitten Wir euch, ihr lasset Uns doch verschriebene Antwort wissen, wie Wir euch der versiegelten Bündnisse, auch euerer freundlichen Worte und Zusagens ermahnen sollen, damit Uns Hilf von euch förderlich ergehe, und hätten nicht anders gedacht, ob Wir miteinander nicht in Einung wären, ihr hättet Uns von Freundschafft und guten Wohlgetrauens wegen, so Wir zu euch haben, so lange ohne Hilfe nicht gelassen, und sonders euerm Sohn Herzog Albrechten solches seines Muthwillens nicht gestattet, und ihn davon noch ernstlichen zu weisen, und begehren darauf euere freundliche verschriebene Antwort bey dem Bothen zu wissen. Geben zu Landshut am Freytag vor sankt Georgentag, Anno ꝛc. 1436. (20. April.)

**Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern.**

*Zettel.* Lieber Vetter indem als Wir den Brief gefertiget haben, da kam Uns euer Brief der unter andern Worten lautet, daß ihr euere Landschafft

oben

oben auf den schieristen Sonntag, und im Niederland auf den Freytag nach sankt Georgentag versammelt habt, mit denen zu unterreden, und Uns alsdann eine endliche Antwort von der Hilf wegen zu geben ꝛc. haben Wir wohl vernommen; Nun versteht Ew. Lieb wohl, daß Uns Hilfs täglich Noth thut, und Uns solche Längerung und Verzug zu grossen Schaden kommt. So gehet Uns auch um euere Landschaft zu versammeln nichts an, und haltet auch unser Bundbrief nicht innen, daß Ihr Uns Verzug darauf thun sollet. Bitten und ermahnen Ew. Lieb, wessen Wir euch immer ermahnen können, und mögen, Brief und Siegel so Wir von euch haben, ihr wollet Uns ohne Verziehen Hilfe thun, und Herzog Ludwigen absagen, als ihr euch und Uns wohl schuldig seyet. Und begehren auf das alles euere verschriebene Antwort bey unserm Diener.

### 13. Schreiben des Herzogs Ernst an den Herzog Heinrich.

Aus dem Originalauffatze im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste bevor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter! — Wir haben eueren Brief, Uns iezt gesandt, und auch die Copie von des jungen Herzog Ludwigs Entsagbrief wohl vernommen,

men, und lassen Ew. Lieb wissen, daß auf heut, geben des Briefes, unser lieber Sohn zu Uns gekommen ist; so ist unser **Landschafft** aus dem Oberlande auf heut auch völliglich zu Uns gekommen. Mit denen wollen wir aus solchen Sachen Morgen am Mittwoch treffentlich reden lassen, als Wir hoffen, daß Uns, und euch, auch unser beiden Landen und Leuten zu Nutz solle kommen, und euch alle Sachen bey unsern trefflichen Räthen zu wissen thun. Darum, lieber Vetter, wäre Sache, daß euch etwas ankommen würde, als versehentlich ist, das kürzlich geschehen werde, so bitten Wir Ew. Lieb, daß ihr euch in keinem Rechtbieten keinen Glimpfen aberlangen lasset, als ihr dann bisher gethan habet. Datum am Sonntag vor St. Jörgentag 1436 (22. April.)

**Ernst.**

14. Schreiben des Herzogs Ernst an den Herzog Heinrich.

Aus dem Originalauffatze im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste bevor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Wir haben euch davor auch geschrieben, wie daß unser lieber Sohn zu Uns gekommen ist, desgleichen unsre **Landschafft** aus dem **Oberland**, mit dem Wir als heut treffentlich

aus

aus diesen Läufen, die itzo erstanden sind, geredet haben, dabey unsere gemeine Landschafft gewesen ist, und hoffen, Wir wollen etwas Gutes in diesen Sachen erlangen. Darum Wir Ew. Lieb freundlich bitten, daß ihr nichts unfreundliches gegen unseren Sohn, noch den seinen handelt. so wollen Wir von Stund unsre treffentliche Räthe zu Ew. Lieb schicken, die euch alle Sachen eigentlich erzählen sollen, und Wir trauen euch wohl, Ihr wollt uns dessen nicht verzeihen; das wollen Wir selbst um Ew. Lieb verdienen, wann Wir ganzes Gedünken haben, daß aus solchen nichts anders erstehe, dann nur Gutes. Datum München an dem Montage vor Georgi 1436 (23. April.)

**Ernst.**

15. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an die Münchener Landschaft.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

**Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern ꝛc.**

Unsern günstlichen Gruß zuvor. Besondere liebe und ehrsame weise. Als euch wohl wissentlich ist, daß Uns und den unsern von Herzog Ludwigen Grafen zu Mortani ꝛc. dem ältern, und Herzog

Lud-

Ludwigen Grafen zu Graisbach seinem Sohn große und mannigfaltige Schäden und Verderben zugezogen wird mit Raub, Nahm, und Brand wider alle gleiche redliche Rechtbote, so Wir ihm und den ihren dargelegt und geboten haben, und auch wider desselben Herzog Ludwigs des ältern eigene Rechtbote, die er Uns verschrieben zugeschickt, und die darnach selbst wieder abgeschlagen hat, und also werden Wir von ihnen muthwillig und härtiglich wider Recht und allen Glimpf bekrieget, dessen Wir doch alles nicht geachtet hätten, wann Wir Uns doch mit der Hilf Gottes ihr aufhalten müssen, so Wir bestens mögen, sondern dieweil Wir mit dem benannten Herzog Ludwigen in Taidingen stunden, und Herzogen Albrechten, unsers lieben Vettern Herzogs Ernst Sohn in den Sachen als einen getreuen Unterthaidinger getraueten, der unter anderen eine Vorrede mit Uns traff von eines unsrer Schlösser wegen, genannt die **Neustadt an der Donau** gelegen, dieselbe Vorrede Wir zu halten unter unserm Insiegel zuschrieben, und alsdann an dem vergangenen Sonntag Quasimodo hat der benannte Herzog Albrecht dieselbe Vorrede auch besiegelt, und die zu der Neuenstadt auch dem Pfleger zugeschickt, und den andern die da waren, und darauf an demselben unsern Pfleger begehrt, mit unsern Gesellen herauszureiten, als dann in derselben

Vor=

Vorrede hergekommen war. Und als unser Pfleger mit sammt unsern gereisigen Zeugen auf Herzogs Albrechts Zuschreiben, Begehrung, und Wohlgetrauen heraus kamen, daß wohl vier oder fünf heimlicher Hût und Halt auf sie gemacht und gestossen, und von denselben härtiglich gejagt und geeilet wurden, und doch von den Gnaden Gottes daselbst nur einer der unsern gefangen wurde; Und an demselben Tag und auf dieselbe Zeit ist der ehegenannte Herzog Albrecht über sein selbstiges Verschreiben, Taiding, und Vorrede für die Neuenstadt gerennt, und die an die Burger daselbst ernstlich bey Verlierung Leib und Gut gefordert, und erst darnach an den andern Tag seinen Entsagbrief, dessen Datum auch auf den obgenannten Sonntag lautet, zugeschickt, und die Neustadt desselben Montags eingenommen hat; das alles ist Uns von dem benannten Herzog Albrechten widerfahren in Guten und Wohlgetrauen über seine selbstige Brief und Insiegel, und auch seine handgebene Treue so Wir von ihm haben, und damit er Uns verbunden ist. Das alles Wir euch von dem obgenannten Herzog Ludwigen und Herzog Albrechten hoch und schwer klagen, als denen, die Wir wohl wissen, denen solches zuwider und nicht lieb ist, und bitten darum euch alle, und euerer jeglichen besonders, solche Unrecht Muthwillen Schmach und Schaden,

so

so Uns und den unsern wider Recht von Herzog Ludwigen und Herzog Albrechten ergangen sind, und noch täglichen widerfahren nicht gefallen lassen, und ihnen zu solchen Unrechten und Muthwillen keinerley Hilfe, Zureiten, noch Beystand nicht thun, als Ihr dann dies euch selbst, und ein jeglicher, dem Ehre und Gerechtigkeit lieb ist, zu thun wohl schuldig seyet, und sonders Uns und den unsern solchen Unrechten und Muthwillen zu widerstehen, hilflich und rathsam zu seyn, und euch einer dem andern das verkünden und zu wissen thun. Und ob die Sache etwa anders an euch gelangte, das nicht zu glauben, wann sich solch unser Schreiben mit Wahrheit erfinden solle; und wollet euch in dem allen also beweisen, als Wir dessen, und allen Guten ganzes Getrauen zu euch haben; das wollen Wir hinfür in allen Sachen euch in Güte nicht vergessen, sondern gegen euch und jeglichen insbesondere gnädiglich erkennen. Sonderbar thun Wir euch zu wissen, daß auf heute Dato dieses Briefes unsers lieben Vettern Herzog Ernst's Räthe bey Uns gewesen sind, und Wir denselben zur Antwort gegeben haben, daß von dem ehegenannten Herzog Albrechten seinem Sohne um die obgenannte Geschichte vor dem itztgenannten unsern lieben Vettern Herzog Ernsten seinem Vatter und seinen Räthen aus dem obern und niedern

Lande

Lande Recht nehmen wollen, und daß darauf alle Fehde und Feindschafft abgethan, und die Sachen ganz verrichtet werden. Bitten Wir euch, ihr wollet den benannten Herzog Albrechten darann weisen, damit er solchen redlichen Rechtbothen und ehrbaren Wegen nachgehe, und die aufnehme, als er ihm selbst, und ob er Land und Leute nicht gern in mehrer Verderben kommen sähe, wohl schuldig sey. Gegeben zu Landshut am Pfinztag nach sankt Georgentag des heiligen Ritters Anno ꝛc. 1436. (26. April.)

Unsern besonders lieben, ehrsamen, und weisen unsers lieben Vettern Herzog Ernst's Räthen, Ritterschafft, Burgern, und männiglich den von München, und gemeiniglich der Landschaft im Oberlande.

16. Schreiben des Herzogs Ernst, an Herzog Heinrich.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. — als von solcher Krieg wegen, die da sind zwischen euch und unserm Vetter Herzog Ludwig, darum Ihr Uns euch zu helfen gemahnt habet, sind Wir und unsere Landschafft

im

im Oberland einig geworden, daß Wir selbst, und etliche von unser Ritterschafft und Städten zu der niedern Landschafft kommen sollen, das Wir auch meynen zu thun, und so Gott will auf den Sonntag schierist zu Straubing zu seyn, daselben hin Wir auf den Micker (Mittwoch) nach dem itzt genannten Sonntag eine Landschafft in Niederbaiern gefordert haben, und wollen derselben Landschafft Handlung der Sach auch eigentlich erzählen. Und Wir bitten Ew. Lieb mit allem Fleiß, daß ihr auf dem Sonntag nach dem Auffahrtstag (20. May.) in eigener Person in die Stadt Regensburg kommet, und mit euch bringet unsern Bundbrief, und andere Briefe die ihr auf eueren Theil meynet nothdürftig zu seyn. Desgleichen wollen Wir auch thun, und dann darauf aus unsern Sachen, die Bündniß und anderes das Wir miteinander zu handeln haben betreffend, eigentlich reden; Und Wir wissen noch nichts anders, dann unser Sohn wollte auf den Sonntag nach dem Auffahrtstag auch zu dem Tag gen Regensburg kommen. Alsdann wollen Wir zwischen euch und sein ferner und weiter reden, ob Wir die Sache zwischen euer beyderseits zu besseren Stand bringen möchten, dann sie noch sind. Wir haben auch unserm Sohn soviel erweiset, daß er den Frieden, den Wir und unsere auch euere Räthe am nächsten ge-

gemacht haben, will verlängern lassen, bis auf den heiligen Pfingsttag den Tag und Nacht über ohn Gefährde. Auch meynt unser Sohn, wie der Friede an ihm, und den seinigen überfahren sey, als ihr das wohl hören werdet an der eingeschlossenen Zettel, als er das hoffe kundlich fürzubringen; doch so will er dannoch denselben Frieden seines Theiles treulich haben. Wär es euch auch ein Gefallen, so wollten Wir auf den Samstag schierist zu euch gen Landshut kommen. Auf dies alles lasset Uns euer verschriebene Antwort bey dem Bothen wissen. Datum München am Montag nach des heiligen Kreuztag als es erfunden ist 1436. (7. May.)

## 17. Schreiben des Herzogs Ernst an den Herzog Heinrich.

Aus dem Originalauffatze im Archiv loc. cit.

Unsre freundliche Dienste bevor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter! — Ihr habt Uns itzt einen harten und unfreundlichen Brief *) zugeschrieben, den Wir nicht gerne haben verhört, und Wir hoffen, daß Wir solcher harter Meynung um euch noch nicht verschuldet haben, wann ihr selbst, und auch euere Räthe wohl wisset, daß Wir fast krank, und bis-

*) Dieser Brief ist noch nicht vorgefunden.

bisher ein getreuer Unterthaidinger gewesen seyen, als Gott wohl weiß, ob Wir die Sachen zwischen euch und Herzog Ludwigen zu friedlichen Anstand, und gleichen Rechten hätten bringen mögen. Wir zweifeln auch nicht, dann Ihr seyd noch wohl ingedenk, daß Wir selbst mehr dann einmal mündlich mit euch geredet, auch durch unsere Räthe und Schrifft euch gebeten und gemahnt haben, von solcher Irrung und Sprüche wegen, die Wir von unser, und der unsern wegen zu euch haben, als Uns die von Straubing, die von Reichenhall, und andere, die unsern Bundbrief und andere Brief auch antreffend sind, daß ihr Uns, und den unsern darum Ausrichtung gethan hättet, das bisher nicht geschehen ist, als Ihr selbst wohl wisset, daß Wir, und die unsern zu verderblichen Schäden gekommen sind, und noch täglich kommen, das Ihr Uns doch billig nach unser Weisung unsers Bundbriefes, und anderer Briefe gewendet hättet, an dem allermänniglich verstehen mag, daß der Bruch am ersten von Euch, und nicht von Uns hergegangen ist. Darum haben Wir euch auch allweg geantwortet, daß Wir unser Landschafft aus obern, und niedern Baiern zu Uns fordern, auch die Sache für sie bringen, und ihren Willen darinn erlangen wollten. Hierum Wir euch freundlich bitten, und wohl getrauen, daß Ihr Uns hinfür solcher unfreund=

freundlicher und harter Meynung vertragt, bis daß Wir unserer Landschafft Willen in den Sachen erlangen mögen, wann Ihr selbst wohl verstehet, daß euch unsere Hilf ohne unserer Landschafft Beystehung nicht austräglich wäre. Wollt Ihr aber das nicht thun, so wollen Wir gerne mit euch kommen für unsern allergnädigsten Herrn den römischen Kaiser, und da verhören lassen, welcher Theil seiner Bundbriefe auch anderer Briefe und Insiegel in des andern Gewalt vergessen habe. Als Ihr Uns dann schreibet, von mündlichen Versprechens wegen, das Wir euch gethan sollten haben; nun haben Wir nichts anderes zugesagt, dann daß Wir unsere Landschafft zu Uns fordern wollten, und euch dann Antwort geben, und thun, als ein Freund sonst thun sollte, nach unsers Bundbriefes Ausweisung, und nach Gelegenheit der Sache, doch also, daß Ihr Uns desgleichen auch thätet, als dies euch, eueren und unseren Räthen, als Wir hoffen, wohl wissentlich ist. Datum München am Freytag nach des heiligen Kreuztag Inventionis 1436 (11. May.)

Ernst.

Dann als Ihr Uns geschrieben habt, euch sey angelangt, wie daß Herzog Ludwig zu München noch aus und einreite, und daß Wir dies wenden rc. das haben Wir an die von München gebracht, und werden euch darum antworten, wie sie das bisher gehandelt haben.

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchener = und Ingolstädter Landantheile.

## Zu Regensburg, im Jahre 1436, im Monate July und August.

(Die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Landshut und Ingolstadt, — und die Herstellung der Sicherheit im Lande betreffend.)

1. Schreiben der Herzogen Ernst und Albrecht von München, an den Markgrafen von Brandenburg.

Aus dem Originalauffatze im Archiv Tom. VII. der Fürstensachen.

Unsere freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Schwager: als unsre Räthe und liebe getreue Haimeran Nusperger Ritter, und Peter Rudolph ietzt von dem Tag zu Eichstädt wieder zu Uns gekommen sind, haben sie uns zugebracht eine Copie, die unser Vetter Herzog Ludwig gemacht, und ihnen gegeben habe, aus solchen Worten, die ihr beyde miteinander geredet habet, und Peter Rudolph hat Uns darauf gesagt, wie Ihr Herzog

Lud=

Ludwigen zugesaget habt, unsern Vettern Herzog Heinrichen derselben Copie eine zu schicken. Auf das haben Wir etliche unsrer Räthe mit Namen Georgen von Gundlfingen unsern Hofmeister, Chunz von Freiberg, und Petern Rudolph zu unsern Vettern Herzog Heinrich gen Dinglfing geschickt, mit ihm aus den Sachen zu reden; der hat ihnen geantwortet, daß ihm von euch keine Copie geschickt sey, das Wir nicht gerne gehört haben, und hätte Uns gut gedäucht, ihr hättet unserm Vettern Herzog Heinrich eine solche Schrifft geschickt, ob die Sache dadurch desto eher zu einer Richtung möchte gebracht werden. Seit aber das nicht geschehen ist, so sähen Wir zumal gern, daß Ihr noch daran wäret, damit ein unverbundener Tag gen Regensburg gemacht würde, dazu die Bundsgenossen alle kämen, so wollen Wir reiten zu unsern Vettern Herzog Ludwig, oder unsre treffliche Räthe zu ihm schicken, und versuchen, ob Wir an ihm auch erlangen mögen, daß er mit sein selbst Leib gen Regensburg komme; dazu Wir dann hofften des heiligen Conciliums Bothschafft zu bringen, und Wir beyde in eigener Person auch dahin kämen, und Uns mit euerer aller Hilf treulich darinn mühen, ob die Sache noch zu einer Richtung, oder gleichen Rechten gebracht werden möchte. Darum Wir Ew. Lieb freundlich bitten, Ihr wollet hierinn an-

sehen Gott den allmächtigen, auch Uns und das grosse Verderben des Hauses zu Baiern, das doch lange Zeit würdiglich hergekommen ist, und euch also darinn mühen, damit ein Tag zu Re. ensburg gesucht werde, desgleichen Wir auch willig und gern thun wollen; auf denselben Tag hofften Wir dann mit euch und andern die Kriege noch zu Guten zu bringen, und solchem grossen Verderben zu unterkommen, und ob unser Vetter Herzog Ludwig also gen Regensburg kommen wollte, so trauen Wir euch wohl, wenn Wir euch denselben Tag zuschreiben, daß Ihr dann dahin kommt, und andre euere Bundsgenossen auch mit euch bringet, sonders unsers Vettern Herzog Heinrichen. Euere freundliche verschriebene Antwort bey dem Bothen. Datum Straubing am Mittwoch vor Viti Anno ꝛc. 1436 (13. Junius.)

2. Schreiben des Herzogs Ludwig des älteren von Ingolstadt, an die Herzoge Ernst und Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste bevor, hochgebohrne Fürsten, liebe Vettern. Als auf den schieristen Montag (9. Julius.) ein Tag zu Regenspurg zwischen unser und Herzog Heinrichs auch seiner Bunds-

Bundsgenossen seyn soll, und als Ihr den benannten Herzog Heinrichen und alle die, die mit ihm oder von seinen wegen zu dem benannten Tag kommen werden, zu solchem Tag, und wieder von demselben Tag geleiten werdet, Sollt Ihr wissen, daß solch Euer Geleit unser gütlicher Wille und Wissen ist. Und wollen das für Uns und alle die unsern, deren Wir gewaltig sind, und Uns zu versprechen stehen, getreulich und ungefährlich helfen, in Kraft dieses Briefes. Gegeben zu Ingolstadt am Freytag nach sankt Ulrichstag, Anno ꝛc. 1436. (6. Julius.)

**Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani ꝛc.**

---

*Anmerkung.* Bey dieser Zusammenkunft zu Regensburg wurde bestimmt, dass sich die Landschaften wegen Haltung des Friedgebotes gegen einander verschreiben und verbinden sollen. Die Aktenstücke hierüber haben sich zwar noch nicht vorgefunden, sie sind aber in dem Archiv's-Index des Arodenius auf folgende Art angeführt:

Wie die Fürsten ihre Landschafft ihrer Eide ledig sollen sagen. Regensburg an sankt Mariä Magdalenatag Anno 1436. (22. Julius.)

Eodem.

Eodem. Wie sich die Landschafft hinter die Fürsten verschreiben soll.

Eodem. Herzog Ludwig der alte und junge H. Ernst, Albrecht sein Sohn, und für Adolphen sagen sie die Landschafft ihrer Eide ledig, und gebieten ihnen, daß sie sich nach Innhalt des Friedbotes zu den andern Fürsten und Herrn verschreiben.

Aus den nachfolgenden Produkten scheinen aber die Landschaften im Julius noch nicht alle in Regensburg versammelt gewesen zu seyn.

3. Schreiben des Herzogs Albrecht von München an seinen Vatter Herzog Ernst.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Unsre freundliche willige Dienste, und alles Gute zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Herr und Vatter. Wir thun Ew. Lieb zu wissen, daß Wir ietzt zu Ingolstadt gewesen, und gen unsern Vettern Herzog Ludwigen nach allen unsern Vermögen fast und emsiglich darann gewesen sind, daß er die Briefe, zu Regensburg beschlossen, besiegelt und allen Sachen genug gethan hätte, und nachgegangen wäre, das Wir aber an ihm nicht erlangen, noch ihn dessen erweisen haben mögen; dann er hat Uns etliche Artikel geantwortet an Ew. Lieb und

an

an unsern Vettern Herzog Heinrich zu bringen, die Wir euch hierinn verschlossen schicken, und als Ihr wohl vernehmen werdet, und besonders an des Markgrafen Abschrifft, wie es um den Tag zu Regensburg eine Gestalt habe, darnach Ihr euch fürohin wohl zu richten wisset. Dann lieber Herr und Vatter, um dieselben der Landschafft Briefe lassen Wir Ew. Lieb wissen, da unser Vetter die also nicht siegeln wollte, nahmen Wir sie zu unsern Handen, und wollten die förder geführt haben; darnach schickt unser Vetter seine Räthe wieder zu Uns, und wollte sich bedenken, ob er die noch siegeln möchte, oder wollte. Darauf antworteten Wir seinen Räthen die Briefe, auf solches daß sie uns dafür versprachen, wenn Wir darnach schicken, daß sie Uns die senden, und antworten wollten; ob er aber die besiegeln werde oder nicht, können Wir nicht wissen. Darauf haben Wir unsern Rath und lieben getreuen Wilhelmen den Ahaimer zu unsern Vettern Herzog Heinrichen gesandt, und ihm befohlen das, und andre unsre Nothdurft nach Gelegenheit derselben Sachen auch an ihn zu bringen; dann, was euer Gefallen sey, daß Wir füro in den Sachen thun sollen, damit die noch zum besten gewendet würden, das laßt Uns verschrieben wissen. Und besonderlich so haben Wir dem Ahaimer befohlen, an unsern Vettern Herzog

Hein=

Heinrichen zu bringen, daß er sich in Geheim zu Ew. Lieb, und Uns zu einen Tag füge, daß Wir Uns alsda miteinander unterredeten, wie Wir füro die Sachen nach dem besten halten sollen, und was Uns da von des benannten Tages wegen zu Antwort wird, das wollen Wir euch zur Stunde wissen lassen. Dann lieber Herr und Vatter, wo Ihr Euch zu einen Tag fügen wollt, so schreibt Conraden von Freyberg gen Landsperg, daß er auch komme, und habet selbst euere treffliche Räthe bey Euch, so ihr deren meiste gehaben möget, wann Uns allererst Noth zu unterreden ist, wie man füro mit unsern Vettern Herzog Heinrichen reden solle, damit die Sache zum besten gekehrt werde und bleibe. Datum Vohburg am Montäg nach Jakobi Anno 1436. (30. Julius.)

Von Gottes Gnaden Albrecht Herzog in Baiern und Graf zu Vohburg.

4. Erste Beylage zu dem obigen Schreiben.

Loc. cit.

Meines Herrn Herzogs Ludwigs Antwort Herzog Albrechten.

Item wie mein Herr Herzog Albrecht wohl ingedenk sey, daß mein Herr Herzog Ludwig zu Regensburg auch in dem Schiff mit ihm geredet, und

ihn

ihn gebeten habe, ihm des Friedbriefes, zu Regensburg gegeben in dem 1434ten Jahr, und darauf nun dieser Friedbrief gemacht ist, eine Abschrift zu erwerben, und ihm die zu senden, wenn er selbst keine habe, daß er sich desto besser die Briefe zu siegeln darauf berathen möge. Also bitte er ihn noch, er wolle ihm desselben Friedbriefes Abschrifft erwerben und senden.

Item dann um den Tag, der von heut **Sonntag über acht Tag zu Regensburg** seyn sollte, darum hat mein Herr den Markgrafen geschrieben, als er dessen meinem Herrn Herzog Albrechten Abschrifft gegeben hat.

Als dann mein Herr Herzog Ludwig an seine Vettern Herzog Ernst und Albrechten auch *an ihre* **Landschafft** gesucht, und sonders itzt zu Regensburg abermal an sie hat bringen lassen, Herzog Albrechten geschrieben und selber abermal mit ihm geredet hat, um **ewigen Frieden beyder Landschafften**, und sich **auf das zueinander zu thun**, also bittet sie mein Herr abermal, als auch vor, dem nachzugehen, und auch hilflich seyn, und mit den ihrigen, damit ihm Recht widerfahre, als sie ihm das denn zu Regensburg freundlich zugesagt haben; Was mein Herr dann um das Salz, und

andre

andre gemeine Sprüch, die ihnen zu klagen nicht fügten, fürnehmen solle, wolle er treulich ihnen als wohl zu Nutz, als ihm selbst, fürnehmen.

5. Zweyte Beylage zu dem obigen Schreiben Numer 3. — an den Markgrafen von Brandenburg.

Loc. cit.

Unsre freundliche Dienste bevor, hochgebohrner Fürst lieber Bruder. Wir bitten euch freundlich, daß Ihr Uns eine Abschrifft wollet schicken des Friedbriefes der gemacht ist zu Regensburg in Anno 1434, darauf der Friedbrief sagt, den das heilige Concilium itzt zu Regensburg geboten hat. Dann als iezt zu Regensburg davon ist geredet, daß Wir **unsre Landschafft** als nun von **Sonntag über acht Tag** (5. August.) gen **Regensburg** sollten schicken, thun Wir euch zu wissen, daß Uns solche Zeit zu kurz ist, unsre Landschafft auf die obgenannte Zeit zu schicken, vor andern unsern Geschäften. Aber nach dem Sonntag über drey Wochen schierist kommend, das ist der Sonntag vor unser lieben Frauentag Assumtionis (12. August.) wann euch das darnach füglich ist, lasset Uns wissen, so wollen Wir unsre Landschafft gern gen Regensburg senden. Datum Ingolstadt am Freytag nach Jakobi Anno 1436. (27. Julius.)

An-

*Anmerkung*. Die Verbindung und Verschreibung der Münchener- und Landshuter Landschaften wegen Erhaltung des Friedens ist ohne der Ingolstädter Landschaft vermög des nachfolgenden Allegates in dem Archivs-Index des Arodenius doch zu Stande gekommen, obwohl die Urkunde selbst sich noch nicht vorgefunden hat.

1436 Samstag vor Oßwaldi (4. August.) Wie Herzogs Ernst's, und Albrechts seines Sohnes, auch Herzog Heinrich's und seines Sohnes Ludwigs Landschafften den Fürsten verschrieben.

# Landtag des Landshuter Landantheiles.

## Zu Landshut, im Jahre 1437, im Augustmonate.

(In Landespolizeygegenständen.)

*Anmerkung.* Von diesem Landtage hat sich nur erst folgendes Resultat vorgefunden.

1. Herzog Heinrich's Landgebot, die Preistaxirung des Getreides, das Getreidausfuhrverbot, und die Passauer Pfenninge betreffend.

Aus dem Archiv Tom. Privilegiorum XVIII.

Heinrich ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Lieber ꝛc. Wir lassen dich wissen, daß Wir mit sammt etlichen unserer Prälaten, Räthen, Ritterschafft und Städten von eines gemeinen Nutzens und Frommen wegen unsern Landen und Leuten betracht, und geordnet haben, als hernach geschrieben steht, darinn Wir Uns auch mit sammt ihnen gegeben haben *), und mit unseren Treuen auch zu halten; Wir wollen, und

*) Wegen fürstlichen Kastengütern, Kastenamts-Unterthanen.

und ernstlich mit dir schaffen, daß du von Stund an in deiner Pflege, in Städten und in Märkten und auch auf dem Gäu vor den Kirchen öffentlich verrufen oder verkünden lassest, daß niemand, es sey Priester, Edler, Burger, oder Bauerleute, wie die genannt seyen, das Korn, es sey heuriges oder fertiges (vorjähriges) fürbas nicht höher geben, noch verkaufen, dann ein Schaff um 5 Pfund Landshuter Pfenning und desgleichen den Weitzen, er sey heurig oder fertig, auch nicht höher.

Item und ein Schaff Gersten um 2 Pfund Pfenning Landshuter; doch mag das ein jeder wohl leichter verkaufen, aber nicht höher, dann als oben begriffen ist. Ob auch jemand Korn, Weitzen oder Gersten, dies wäre heuriges, oder fertiges höher verkauft hätte, und dies noch nicht bezahlt wäre, daß sich dann ein jeder dafür in dem obengenannten Anschlage bezahlen lasse, und nicht mehr dafür nehme.

Wir wollen auch daß du öffentlich verrufen lassest, wer heuerigen Getreid habe, es sey Korn, Weitzen oder Gersten, der nicht ausgedroschen sey, daß den ein jeder zu Stund an ausdreschen lasse, und daß ein jeder denselben Getreid, der voraus gedroschen ist, oder noch ausgedroschen wird, einen jeden Baumann, oder andern, die zu bauen haben,

gebe,

gebe und verkauffe, einem jeden, nachdem er bedårfens ist, einen Metzen, zwey, ein halbes oder ein ganzes Schaff, minder oder mehr, und daß ein jeder alten Getreid, wer ihm den zu geben habe, ohne allem Aufschatz dafür nehme. Wer aber nicht Getreid zu geben håtte, daß er von demselben Geld in dem obgenannten Anschlag nehme, und nicht mehr; Minder mag ein jeder wohl nehmen.

Item laß auch öffentlich berufen, daß niemand solchen Getreid, er sey heueriger oder fertiger, erhalte in keine Weise, sondern in obgeschriebener Maaß den verkaufe, ausgenommen so viel er dessen in seinem selbstigen Hause bedårfend ist, ungefährlich; und schaffen auch darauf mit dir ernstlich, daß du Beschauer in deiner Pflege in ein jedes Amt zu Stunden darüber setzest, einen aus Stådten und Mårkten, und drey aus dem Lande, einen Edelmann, und zween Bauern, daß die allenthalben in demselben Amt Priester, Edle, Burger und Bauern beschauen, daß dem in obgeschriebener Maaß also nachgegangen werde, und daß dir dieselben Beschauer geloben, daß sie dem treulichen bey dem Reichen als bey dem Armen nachgehen wollen; und welcher darinn anders thåte, das sich mit Wahrheit zu ihm erfånde, daß Wir ihn darüber an Leib und Gut darum strafen wollten.

Item

Item laß auch berufen, daß sich solchen Beschauern niemand setze noch wehre, es sey Priester, Edler, Burger oder Bauermann bey Leib und Gut, und bey unserer schwerer Straffe zu vermeiden.

Item laß auch öffentlich berufen, daß niemand kein Getreid fürbas aus unserm Lande gebe, noch verkaufe bis auf andre unsre Geschäffte, und dessen Wiederrufen, und daß niemand den obgenannten Getreid nicht anders kaufe noch verkaufe, und dem allen nicht anders, dann in obgeschriebener Maaß nachgehe, von Dato dieses Briefes, und von dem schieristen Sankt Michaelistag über ein ganzes Jahr.

Item laß auch beruffen öffentlich, wer in obgeschriebener Maaß den Getreid nicht verkaufet, und unserm Gebot nicht nachgieng, wo Wir dann solchen Getreid erführen, der verhalten würde, es sey bey Priestern, Edelleuten, Burgern, oder Bauermannn, daß Wir dann diesen zu unsern Handen nehmen wollten, ohne aller Gnade.

Wer auch darüber Getreid aus unserm Lande gäbe, oder höher im Lande, dann eben begriffen ist, verkauft, der oder dieselben seyen Uns zu Pön verfallen, je für ein Schaff, das aus unserm Lande gegeben, oder in unserm Lande höher, dann oben

be-

begriffen ist, verkauft würde, fünf Pfund Landshuter Pfenning unabläßlich zu bezahlen.

Und bist auch mit sammt deinen Amtknechten ernstlich darob, damit solcher Ordnung ordentlich nachgegangen werde; so wollen Wir dir, und ihnen eure Nachrechte, ob das zu Fällen käme, auch folgen lassen.

Item laß auch ernstlich berufen, daß niemand die Passauer Pfenninge nach dem schieristen Sankt Michaelstag in unserm Lande nicht mehr nehme, noch ausgebe, wo aber das überfahren würde, so behalt dieselben Pfenning zu unsern Handen, und die lege zu unser Straffe.

Datum am sankt Augustintag, 1437.

# Landtag des Landshuter Landantheiles.

## Zu Landshut, im Jahre 1438, in der Mittefasten.

(Die Herstellung der Sicherheit im Lande betreffend.)

1. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an Herzog Ernst von München.

Aus dem Original im Archiv. Tom. VII. der Fürstensachen.

Hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Unsre freundliche Dienste zuvor. Als Ew. Lieb und Wir nächsthin zu Erdingen von der Auer wegen von einander geschieden sind, und in Artikeln begriffen war, wie das Ew. Lieb anbringen, und Uns wiederum Antwort wissen lassen sollte, ist Uns nicht Antwort noch von Ew. Lieb geworden, und bitten Ew. Lieb, ihr wollet Uns noch darinn Antwort wissen lassen, was euch darinn entgegnet sey, daß Wir Uns darnach wissen zu richten.

Auch lieber Vetter, als Wir auch zu Erdingen von des Brandbriefes wegen von einander geschieden sind, daß unser jeder Herrn, und auch unser lieber Vetter Herzog Albrecht seine Landschafft auf

Mittefasten schierist fordern sollte, also lieber Vetter haben Wir unsere Landschafft auf Mittefasten schierist zu Uns gen Landshut gefordert, und bitten Ew. Lieb, ob ihr euer Landschafft noch nicht gefordert hättet, daß ihr dann das noch thun wollet, wann Ew. Lieb wohl verstehet, ob ihr euer Landschafft nicht, und Wir nur die unsere forderten, und solche Vereinigung und Abscheiden zu Erding zusagten, daß sich dies nicht wohl füget, und bitten um dies euer verschriebene Antwort bey dem Bothen.

Datum Burghausen am Erchtag nach dem Sonntag Reminiscere 1438. (11. März.)

**Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern.**

Zettel. Lieber Vetter, würdet ihr euere Landschafft nicht fordern, das lasset Uns eigentlich wissen, so wollen dann der unsern auch abschreiben, wann sich je nicht füget solche Sache anzubringen, es geschähe dann durch Uns Herren einträchtlich.

## 2. Die Antwort des Herzogs Ernst von München.

Ist noch nicht vorgefunden.

3.

3. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, und des jungen Herzogs Albrecht, an den Herzog Ernst zu München.

*Aus dem Original im Archiv Tom. VII. der Fürstensachen.*

Hochgebohrner Fürst, lieber Vetter, und liebster Herr und Vatter! Unsre freundliche Dienste bevor. Als Ihr Uns beyden von Versiegeln des Brandbriefes wegen geschrieben habt, haben Wir eigentlich verhört, und vernommen, und haben das diesmal unterwegen lassen, um Sachen willen, die Wir euch nicht verschreiben, sondern selbst mündlich, so Wir nächst zu Ew. Lieb kommen, wohl erzählen wollen. Darum so däucht Uns wohl nothdürftig, und gerathen seyn, ihr liesset Uns alle drey Herrn selbst vor zueinander kommen, aus den Sachen ferner und nothdürftiglich zu reden, und machet einen Tag noch vor dem Palmtag, oder 14 Tag nach den osterheiligen Feyertägen schierist (Ende Aprils) wohin und wann euch der füglich ist. So wollen Wir gern beyde zu Ew. Lieb kommen, und mit euer Freundschafft soviel in den Sachen thun, zureden, und einig werden, damit solche redliche nützliche Fürnehmen nach euerm und unsern Willen Fürgang gewinne. Datum

Landshut am Mittichen nach Oculi Anno ꝛc. 1438 (19. März.)

**Von Gottes Gnaden Heinrich und Albrecht Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baiern ꝛc.**

4. Entwurf eines Landsgebotes wegen dem Landfrieden von allen Herzogen des Ober- und Niederlandes, welcher aber vermög einer Marginalanmerkung n i c h t e x p e d i r t w o r d e n, sondern in der Kanzley geblieben ist.

Archiv. Tomo Privilegiorum VII.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, Heinrich, Albrecht, und Ludwig der junge, alle Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern bekennen in dem Briefe, nemlich Wir Herzog Ernst für unsern lieben Vettern Herzog Adolphen, dessen Vormund Wir sind, wann er zu seinen bescheidenen Jahren noch nicht kommen ist, daß Wir zu Nutzen, Frieden, und Gemäch aller der unsern, geistlichen und weltlichen Uns vereinet haben, daß Wir wollen, daß nun fürbas der Brandbrief, der vor Zeiten durch unsere Eltern, und ihre gemeine Landschafft in obern und niedern Baiern gemacht und versiegelt worden ist, für die Brenner, Diebe, und Räuber,

nach

nach seiner Innhaltung von Uns selbst, und allen unsern Grafen, Freyen, Dienstmannen, Rittern, Knechten, Burgern, und Bauersleuten treulich und stätiglich gehalten werde, und niemand mehr dawider thue, wann Wir obgenannten Fürsten denselben Brandbrief mit aller seiner Innhaltung, als der von Artikel zu Artikel von Wort zu Wort geschrieben steht, in Krafft des Briefes bestättigen, und festigen. Wer auch dawider thäte, und denselben Brandbrief in einem Stücke oder mehr überführe, das kundlich und wissentlich würde, so soll unser jeglicher obgenannt Fürst dazu thun, so es in seinem Lande beschieht, daß das gestraft werde nach Innhalt des Brandbriefes. Ob dann solcher Brand, Dieberey, oder Räuberey geschehe in unser Herzog Ernst's, Herzog Albrechts, oder Herzog Adolphs Landen, und unsrer Vettern Herzog Heinrichs, und Herzog Ludwigs dazu bedürfen, und sie darum anruffen würden, so sollen sie Uns hilflich und beygeständig seyn. Beschähe dann solcher Brand, Dieberey, oder Rauberey in unsers Herzog Heinrich's und Herzog Ludwig's Landen, und wurden unserer Vettern Herzog Ernst's, Herzog Albrechts, und Herzog Adolphs darinn bedürftig, so sollen sie Uns auch hilflich und beygeständig seyn, so Wir dies begehren, und unser einer den andern nicht lassen, in allem dem, das Uns von der Sache

wegen zustehen würde, alles treulich und ungefährlich.

Zur wahrer Urkund aller vorgeschrieben Sachen, so haben Wir unser Insiegel an den Brief heissen hängen und geben zu Landshut am Montag nach sankt Philippen und Jakobs der heiligen zwölf Bothen 1438 (5. May.)

*Anmerkung.* Der, zwey Monate nachher erfolgte Tod des Herzogs Ernst, oder einige Anstände bey den beyden Herzogen zu Landshut und Ingolstadt, oder bey ihren Landschaften mögen die Ursache des Unterbleibens der Ausfertigung gewesen seyn.

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.

### Zu Landshut, im Jahre 1440, am Margarethentag.

(Die Justizordnung betreffend.)

*Anmerkung.* Von diesem Landtage hat sich nur erst folgendes Resultat vorgefunden.

1. Landgebot wegen der Appellationen aus den Landschrannen.

Aus dem Archiv Tomo Privilegiorum XVIII.

Heinrich ꝛc.

Unsern Gruß zuvor lieber getreuer. Uns haben unsre Räthe, Ritterschafft, Städte und Märkte angebracht und erzählet, daß ein jeder, der von einer jeden Landschrannen gen Hof einer Urtheil dingen wolle, daß derselbe vor der Landschrannen mit seinen Eiden darzu thun solle, daß er von keinerley Längerung, noch Zug wegen, sondern von der lautern Gerechtigkeit wegen dinge; Es seye dann, daß ein Widersacher den anderen des Eides begebe, so gebe ein jeder Richter seinen Willen auch dazu, damit der Eid nicht geschworen werde, und dies seye ein altes Landrecht, Herkommen, und Ge-

Gewohnheit; und haben Uns darauf angeruft, und gebeten, sie bey solchen alten Landsrechten, Herkommen und guter Gewohnheit zu behalten, dazu schützen, und dabey zu handhaben. Solch ihr zeitliche und redliche Bitte Wir angesehen, und billig erhört haben; darum so befehlen Wir dir ernstlich, daß du solchem in deinem Gericht nachgehest, und einen jeden, dem der Eid getheilt wird, schwören lassest, daß er von keinerley Zug noch Längerung sondern von der lautern Gerechtigkeit wegen dinge, als dann von alter Herkommen, und Landsrecht und Gewohnheit ist; und ob ein Widersacher den andern solches Eides ergeben wollte, daß du deinen Willen nicht dazu gebest, sondern dem Eide, als Recht und Urtheil gesetzt hat, genug thun heissest, und auch darob sitzest, daß deme genug geschehe. Das ist unser Willen und Meynung gänzlich, und wer das überführe, das wäre der Kläger oder Antworter im Rechten, oder du selbst, daß du deinen Willen dazu gäbest, so wollen Wir den, oder dieselben, oder dich darüber straffen, daß man sehen soll, daß Uns solches Ueberfahren unserer Geschäfte und Bote kein Gefallen sey. Datum an sankt Margarethentag 1440. (13. July.)

## Zum Jahrgang 1443.

(Die Art der Kriegsrüstung betreffend.)

*Anmerkung.* In diesem Jahre hat Herzog Heinrich von Landshut einen Anschlag der Pferde, welche die Landstände zu jeder Kriegsrüstung zu stellen hatten, verfassen lassen. Es zeigt sich zwar keine Spur eines hierüber gehaltenen Landtages; da aber die Art dieser Kriegsrüstungen auf die die damalige Landesverfassung vieles Licht verbreitet, so wird hier die individuelle Repartition der gereisigen Pferde vom Jahre 1443 eben so eingerückt, wie hievorne Seite 23. die individuelle Repartition der Mannschaft im Jahre 1434 eingerückt worden ist.

---

**Vermerkt hier nachgeschrieben einen Anschlag auf gereisige Leute, auf unser Herzog Heinrichs Prälaten, alle unsre Amtleute, auch auf Städte und Märkte, und alle andre unsre Ritterschafft, ist gemacht zu Burghausen in der Quatember zu Pfingsten Anno ꝛc. 1443.**

In dem Archiv. Tom. der Musterungen. Halbfolio.

### Prälaten.

Niedernaltach 12 Pferde. Baumburg 5 Pferde.
Raitenhaslach 5 Pferde. Ranßhofen 3 Pferde.

Sankt

Sankt Zeno 3 Pferde.
Seeon 5 Pferde.
Chiemsee Frauenkloster, 4 Pferde.
Pfaffenwörth 4 Pferde.
Mannsee 4 Pferde.
Altenhohenau 2 Pferde.
Fürstenzell 1 Pferd.
Vormbach 3 Pferde.
Sankt Nikola 5 Pferde.
Aschbach 2 Pferde.
Sankt Salvator 1 Pferd.
Weihenstephan 2 Pferde.
Neuenstifft 1 Pferd.
Säldenthal 2 Pferde.
Biechbach 1 Pferd.
Osterhofen 5 Pferde.
Aldersbach 2 Pferde.
Suben Voggtey 4 Pferde.
Sankt Veit 1 Pferd.
Mallerstorf 1 Pferd.
Moosburg Stifft.
Altenöting Stifft, Richter 2 Pferd.
Vilshofen Stifft.
Ysen die Stifft.
Das teutsche Haus Gankofen, 4.

Summa 84.

## Räthe.

Item Graf Ezell von Ortenburg 14.
Item Graf Heinrich von Ortenburg 12.
Item Graf Alram von Ortenburg 12.
Item Conrad von Haideck Pfleger zu Laber 20.
Item Alban Kloßner Hofmeister 12.
Item Eraßm Preisinger Kammermeister 12.
Item Oßwald Törringer Marschalk 14.
Item Wilhelm Fraunberger zu Weinting 4.
Item Wilhelm Törringer Pfleger zu Kling 20.

Item

Item Matheus Graunß 8.

Item Wilhelm Aichberger Pfleger zu Hilkersperg 12.

Item Christian Fraunberger Pfleger zu Eck 6.

Item Heinrich Nothhaft Pfleger zu Kirchberg 20.

Item Degenhart Hofer Pfleger zu Landau 20.

Item Wilhelm Preisinger 8.

Item Arnold von Kamer 6.

Item Wolfgang Pienzenauer 8.

Item Görg Törringer 10.

Item Warmund Pienzenauer Pfleger zu Rosenheim 6.

Item Wilhelm Fraunberger Pfleger zu Griesbach 8.

Item Thoman Preisinger Pfleger zu Kranzberg 12.

Item Seitz Laiminger zu Aham 6.

Item Wildpold Pelheimer 20.

Item Ulrich Ebran zu Wildenberg 6.

Item Aßm Ahaimer zu Wildenau 12.

Item Vinzenz Ahaimer zu Razenhofen 4.

Item Görg Ahaimer Pfleger zu Teispach 8.

Item Kaspar Ahaimer Pfleger zu Fridburg 10.

Item Görg Kloßner Weinschenk 8.

Item

Item Oßwald Mautner 2.

Item Andrä Mautner Pfleger zu Braunau 5.

Item Hanns Tannberger zu Aurolzmünster 10.

Item Jakob Waller zum Turn 8.

Item Ulrich Ecker 4.

Item Wilhelm Truchtlinger Hofmeister 4.

Item Kaspar Pfaffinger 8.

Summa 354.

**Diener, und etliche unsrer Räthe von Haus aus.**

Vom Ersten Johannes von Abensberg 41.

Jakob Truchseß zu Waldburg 100.

Jörg von Ahenheim 50.

Hanns Fraunberger von Zaizhofen 14.

Ulrich Waldauer 40.

Hanns von Degenberg 20.

Walter von Freyberg 6.

Hanns Zenger der junge 6.

Der Höhenfelder 12.

Hanns Strasser 6.

Urban Tumberger zu Mülldorf 3.

Paulus Stein von Mülldorf 3.

Summa aus denen, 151.

Pfle=

## Pfleger, Richter, und alle andre unsre Amtleute.

Rentmeister zu Landshut 2.
Kastner zu Landshut 2.
Gegenschreiber 1.
Drey Kastenknecht 3.
Krautmeister und Heumeister 2.
Landschreiber zu Landshut 4.
Richter zu Landshut 3.
Zollner daselbst 1.
Zween Geleitsknechte 2.
Pfleger zu Isareck 4.
Landrichter zu Moosburg 4.
Zollner daselbst 1.
Richter zu Dorffen 2.
Pfleger zu Geisenhausen 2.
Pfleger zu Eberspoint 5.
Landrichter zu Biburg 3.
Zollner daselbst 1.
Landrichter zu Neuenmarkt 3.
Zollner daselbst 1.
Richter zu Gankofen 2.
Landrichter zu Eckenfelden 2.
Landrichter zu Pfarrkirchen 3.
Kastner im Rotthal 2.
Zween Gegenschreiber 2.
Forster Pfleger zu Paumgarten 8.
Pfleger zu Massing 4.
Kastner zu Griesbach 2.
Büchsenmeister zu Landshut 2.

Summa 73.

Pfleger zu Bernstein 6.
Pfleger zu Ranfels 6.
Pfleger zu Diessenstein 3.
Pfleger zu Winzer 3.
Landrichter zu Deckendorf 3.
Mautner daselbst 2.
Gegenschreiber, zu der Maut 1.
Kastner zu Deckendorf 2.

Pfle=

Pfleger zu Vilshofen 8.
Mautner daselbst 2.
Gegenschreiber 1.
Kastner daselbst 2.
Pfleger zu Osterhofen 2.
Pfleger zum Natternberg 6.
Kastner daselbst 2.
Mautner zu Plattling 2.
Kastner zu Landau 2.
Richter zu Reispach 2.
Pfleger zu Dinglfing 3.
Kastner daselbst 2.
Mautner zu Dinglfing 2.
Kastner zu Teispach 2.
Pfleger zu Rotenburg 5.
Richter zu Eglofsheim 2.
Pfleger zum Wolfstein 1.
Kastner zu Laber 1.
Gerichtschreiber zu Erding 1.
Jägermeister zu Landshut 2.

Summa 77.

Rentmeister zu Burghausen 2.
Landschreiber zu Burghausen 3.
Richter daselbst 2.
Forstmeister zu Burghausen 2.
Kastner zu Burghausen 2.
Gegenschreiber 1.
Zween Mautner zu Burghausen 2.
Richter zum Märktl 2.
Pfleger zu Burghausen.
Kuchlmeister zu Burghausen 2.
Radlkofer Burgseß 2.
Tattenbeck Burgseß 2.
Sigmund Lenberger, Burgseß 2.
Ampfinger auf dem Thor 1.
Pfleger zu Oeting 3.
Zollner daselbst 2.
Gegenschreiber daselbst 1.
Forstmeister zu Oeting 2.
Ueberreiter 1.
Ueberreiter zu Burghausen 1.

Zoll=

Zollner zu Ampfing 1.
Pfleger zu Zangberg 10.
Pfleger zu Kraiburg 8.
Pfleger zu Mermosen 8.
Pfleger zu Trosperg 8.
Kastner daselbst 2.
Zollner daselbst 1.
Pfleger zu Wald 3.
Zollner zum Altenmarkt 1.

Summa 77.

Pfleger zu Traunstein 8.
Zollner daselbst 2.
Pfleger zu Wildenwart 4.
Pfleger zu Brannenburg 3.
Kastner zu Rosenheim 2.
Pfleger zu Kürnstein 2.
Pfleger im Grassertbal 8.
Pfleger zu Reichenhall 4.

Zollner zu Mauthausen 1.
Pfleger zum Karlstein 4.
Pfleger zu Altenpeyen 2.
Zollner zu Straßwalchen 1.
Kastner zu Fridburg 2.
Burgauer Pfleger zu Ibm 1.
Pfleger zu Wildshut 4.
Zollner zu Braunau 1.
Richter zu Mauerkirchen 3.
Richter zu Ried 4.
Pfleger zu Frauenstein 4.
Pfleger zu Julbach 10.
Steinreiter zu Suben 2.
Perger zu Seeon 2.
Zween Gerichtschreiber zu Braunau.

Summa 76.

## Hernach geschrieben unsre Ritterschafft Landshuter Theiles.

### In dem Gericht Krandsperg.

Jakob von Camer zu Jezendorf 5.
Weichser von Weichs 4.
Pfleger zu Eisenhofen 1.

Summa 10.

In

In dem Gericht Moosburg.

Hanns Preisinger von Au 5.

Kargl von Sießbach 4.

Perger von Pihlhofen 2.

Thoman Trenbeck zu Hackstorf 2.

Leutenbeck zu Sandelzhausen 3.

Ludwig Seiboltsdorfer zu Haag 4.

Thoman Jud zu Pruckberg 4.

Leuberstorfer zu Tegernbach 1.

Salchinger zu Moosburg 2.

Achdorfer zu Helfenbrunn 1.

Paulus Saldorfer zu Nörting 2.

Georg Gerlhauser zu Wolferstorf 3.

Summa 33.

In dem Gericht zu Rotenburg.

Hermstorfer zu Unholzing 2.

Feurer zu Pfettrach 2.

Hanns Ergoltspeck 1.

Hanns Neuhauser zu Holzhausen 1.

Summa 6.

In dem Gericht zu Aerdingen.

Zween Brüder die Schmatzen, Ruedersheim 4.

Schröttinger zu Steppach 1.

Zeil=

Zeilhofer zu Zeilhofen 3.
Schönbrunner zu Pfaffing 1.
Schöfldinger zu Schöflding 1.
Ulrich Huber zu Wildenheim 2.
Aßm und Jakob Weitas 2.
Wilhelm Engelshofer zu Jetenstetten 2.
Hanns Starringer zu Kalching 2.
Vinzenz Fraunberger zum Hubenstein 4.
Peter Lampertsheimer 1.
Ulrich Pusch zu Vilsheim 2.
Tanner zu Langenpreising 1.
Pucher von Erlbach 2.
Schrenk zu Notzing 2.
Lienhard Fraunberger 2.
Lukas Fraunberger Kind 2.
Andrä Radlkofer zu Pnch 2.
Hanns Preisinger zu Kronwinkl 4.
Perger zu Münchdorf 2.
Summa 44.

## In dem Gericht Neumarkt.

Alban Puchbeck 2.
Magnus Reitter 2.
Hanns Pfaffinger von Steeg 3.

Konrad Hohentanner zu Hilgen 1.
Reicker zu Söll 2.
Oswald Dapauer zu Eberspoint 1.
Kaspar Reicker zu Pidenbach 2.
Neuhauser zu Eckersdorf 2.
Pucher zu Wurmsham 1.
Haunzenberger zu Söll 2.
Ebenhauser zu Ponbruck 2.
Zween Holzhauser Gebrüder zu Gankofen 4.
Aßm Gerstpeuntner zu Gankofen 1.
Kaspar Radlkofer zu Augenbach 2.
Hanns Geltinger 1.
Alfaltersperger zu Alfaltersberg 1.
Summa 29.

In dem Gericht Teispach.

Jobst Ecker zu Pügendorf 2.
Kaspar Neuhauser zu Rueting 2.
Jakob und Konrad Eschlbecken zu Teispach 2.
Degenhart Hermstorfer zu Aichbach 3.
Aßm Spannagl zu Obernaichbach 2.
Taschinger zu der Hofmühl 1.
Seeman zu Mangern 3.
Kamerer zu obern Viehbach 1.
Summa 16.

## In dem Rottgericht.

Stephan Kloßner zu Gern 6.

Manhard Azinger zu Scherneck 2.

Thoman Mermoser zu Salach 2.

Jöhl und Konrad die Seiboltstorfer zu Dietriching 3.

Füriol zu Rotenstuben 1.

Ponholz zu Ponholzberg 1.

Ott Ruestorfer 3.

Hanns und sein Bruder die Tattenbecken zu Falkenberg 3.

Ruprecht Amelgeringer 1.

Hanns Ruetter 3.

Sigharden Grubers Söhne zu Sam 1.

Schultassinger zu Schultassing 1.

Wernhard Westernkircher zu Pirnbach 2.

Jobst Westernkircher zu Neidau 2.

Peter Pranbeck zu Pronbach 3.

Gruber zu Peterskirchen 1.

Summa 35.

## In dem Gericht Griesbach.

Jörg und Leonhard Gebrüder die Aichberger zu Söldenau 5.

Karl Rottauer zu Mattau 4.

Hanns Ecker zu Pilham 2.
Woppinger zu Wopping 1.
Kaspar Tobelhamer 3.
Pongraz Glatzl 2.
Auer von Winkl 2.
Poxöder von Karpfheim 1.
Hanns Thumaier von Dorfbach 3.
Stephan Toblhaimer 2.
Summa 25.

## In dem Gericht Dinglfing.

Poxauer zu Poxau 2.
Rorbeck zu Tunzenberg 4.
Stinglheimer von Moosthening 2.
Pelkofer zu Dürntheuning 2.
Summa 10.

## In dem Gericht zu Kirchberg.

Gareis zu Peurbach 1.
Haselbeck zu Neufarn 2.
Greil zu Haselbach 2.
Hainspeck zu Salach 1.
Schweibrer zu Eberstal 2.
Armansperger zu Ginkofen 2.

Görg Hutter zu Hainspach 2.

Summa 12.

## In der Herrschafft zu Pernstein.

Wenger 5. Tungast 4.

Summa 9.

## In dem Gericht Landau.

Stahl zu Wannenstorf 4.
Erhard Kastner zu Münchdorf 2.
Schauer zu Summershausen 1.
Schauer zu Mettenhausen 1.
Jörg Leiblfinger zu Zeholfing 3.
Ulrich und Hanns die Ecker zu Obernpöring 4.
Heinrich Kamerauer zu Niedernpöring 4.
Martin Lengfelder zu Reichstorf 2.
Rüdermund zu Pattersdorf 1.
Eschelbeck zu Adldorf 4.

Summa 34.

## In dem Gericht Natternberg.

Aßm Waltinger zu Uttenkofen 1.
Ampfinger zu Pankofen 1.
Gamreth Pucher zu Otzing 1.
Altenburgerin zu Irlbach 2.

Summa 5.

### In dem Gericht Hengersberg.

Görg Oettlinger zu Oettling 2.
Mühlhamer zu Raffelstorf 2.
Resch zu Ottmering 3.
Ramstorfer zu Ramstorf 2.
Summa 9.

### Hernach geschrieben unsre Ritterschafft Burghauser Theiles.

Von erst Oswald Mautner zu Burghausen 3.
Wilhelm Schenk zu Burghausen 3.
Marx Schellensteiner zu Burghausen 2.
Kemnater zu Ach 2.
Martin Huber zu Burghausen 2.
Hartprecht Schweibrer 2.
Pongratz Lenberger 2.
Summa 16.

### In dem Weilhart Gericht.

Landpotinger zum Wasen 6.
Greiff Mautner zu Kazenberg 4.
Lorenz Ahaimer zu Hagenau 5.
Vinzenz Anhanger 2.
Görg Mamlinger zu Mamling 2.
Thuemaier zu Mühlheim 2.
Niklas Pfünrer zu Hönhart 2.

Adam

Adam Seiboltstorfer zu Pirach 2.
Görg Reiter zu Pfaffstetten 1.
Summa 26.

## In dem Ried Gericht.

Wolfgang Tannberger zu Auroltsmünster 10.
Ellrichinger zu Gunzing 2.
Eberhard Kirchsteiger 2.
Aichberger von Mayring 2.
Kallinger 2.
Eyzinger 2.
Schwentner 2.
Albrechtsheimer zu Mayrhof 2.
Murhaimer 2.
Summa 26.

## Frauenstein und Ehrneck.

Hanns Kloßner zu Stubenberg 4.
Langmann zu Malching 1.
Kristel Beheim 1.
Rosenstingl von Ehring 1.
Kazbeck 2.
Urstorffer 2.
Summa 10.

## In dem Gericht Julbach.

Kalb zu Ritzing 2. Seiberstorfer 2.
Summa 4.

In dem Gericht Rosenheim.

Wilhelm Turner zu Neuenpeuern 6.
Zween Weichinger 4.
Krazl zu Lohen 2.
Summa 12.

In dem Gericht zu Oeting.

Erlbeck zum Marktlein 1.
Stahl zu Marktlein 1.
Valentin Perkhamer zu Oeting 1.
Summa 3.

In dem Gericht Kraiburg.

Törringer von Jettenbach 5.
Taufkircher zu Gutenburg 10.
Summa 15.

In dem Gericht Trosperg.

Tuetinger zu Trosperg 2.
Summa 2.

In dem Gericht Traunstein.

Görg Törringer zu Perchtenstein 8.
Auer zu Winkl 2.
Wolfhart Trenbeck 1.
Heinrich von Reich 2.
Dorfbeck zu Taching 2.

Giesser

Giesser zu Traunstein 2.
Zween Amringer zu Amring 2.
Summa 19.

### In dem Gericht zu Kling.

Schönstetter zu Schönstett 8.
Kayn Laiminger Sohn 6.
Laiminger zu Forchteneck 5.
Summa 19.

### In dem Grasserthal.

Der Meusel von Piesenhausen 3.
Summa 3.

## Städte und Märkte. Landshuter Theil.

Landshut 40 Pferde.
Aerding 15 Pf.
Moosburg 8.
Dinglfing 10.
Landau 17.
Deckendorf 15 Pferde.
Vilshofen 8.
Osterhofen 6.
Summa 99.

### Märkte.

Dorffen 6 Pferde.
Wartenberg 3.
Nandlstatt 2.
Rotenburg 2.
Peffenhausen 2.
Teispach 2 Pferde.
Ergoltsbach 2.
Pilstling 3.
Frontenhausen 3.
Reispach 3.

Pfarr-

Pfarrkirchen 8 Pferde.
Eckenfelden 6.
Neuenmarkt 3.
Biburg 6.
Geisenhausen 2.
Gankofen 2.
Massing 2.
Wurmansquick 2.
Tann 3.
Eberspoint 2.

Velden 2 Pferde.
Trifftern 2.
Griesbach 2.
Münster 2.
Hofkirchen 2.
Pleinting 2.
Plattling 3.
Geiselhöring 3.
Pfaffenberg 2.
Summa 84.

## Städte und Märkte.

Burghausen 8 Pferde.
Braunau 10.
Oetting 8.

## Burghauser Theils.

Reichenhall 15 Pferde.
Traunstein 6.
Summa 47.

## M ä r k t e.

Ried 5 Pferde.
Mauerkirchen 2.
Maunsee und St. Wolfgang 2.
Rosenheim 5.
Trosperg 2 Pferde.
Kraiburg 2.
Altenmarkt 2.
Marktl 2.
Summa 22.

Summa 1576 Pferde.

Land=

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.
## Zu . . . . . im Jahre 1445.

(Eine Landsteuer zur Ausstattung der an den Grafen von Würtemberg vermählten Prinzessinn Elisabeth betreffend.)

*Anmerkung.* Das nachfolgende Steuerregister beweiset, daſs in diesem Jahre im Landgerichte Rosenheim eine Steuer, und zwar auf eine ganz besondere Art nach dem Hoffuſse erhoben und dem Rentmeister eingeliefert worden sey. Und aus dem darinn vorkommenden Ausdruck: Heurathsteuer erhellet, daſs sie allgemein, folglich höchst wahrscheinlich auf einem Landtage bestimmt worden sey. Uebrigens aber zeigt sich von dem hierüber gehaltenen Landtage selbst gar kein Aktenstück.

Das Original-Steuerregister liegt im Archiv bey den Gränz-Güter- und Volksbeschreibungen.

### Nota das Steuerbuch von der Pflege Rosenheim, Pienzenauerin, und Jörg Spielberger Richter.

Item das ist die Steuerzettl von den Hauptleuten in des Sümmerleins Gebiet, im xlvto (1445.)

Item Ober Ull von Sindhausen geit von einem halben Lehen 4 ß. dl.

Item Hainzl Lederer geit von einer Huben 5 ß. dl.

Item Simon Schueler geit von einer Huben 5 ß. dl.

Item Ull Plintheimer geit von einer Huben 5 ß. dl.

Item Hannsel Pirkel geit von einer Huben 5 ß. dl.

Item Fridl Schelshorn geit von einem Lehen 4 ß. dl.

Item Liendl daselben geit von einer Huben 5 ß. dl.

Item Hainzl Neureiter geit von einer Joch Ackers 20 dl.

Item Hanndl Sindhauser geit von einem Lehen 4 ß. dl.

Item Joßl Hauptmann ein Schwaiger geit 4 ß. dl.

Item 7 Schwaiger in seiner Hauptmannschafft geben 3 tt. dl. und 15 dl.

Item Hannsel Herl geit von einem Joch Ackers 20 dl.

Item Sigmund Rettngang geit von einem Viertel 40 dl.

ꝛc. . . . . . . . . .

Hier-

Hierauf folgt die Steueranlage auf 757 Unterthanen im Landgerichte Rosenheim, und zwar durchgehends nach dem obigen Maasstab nämlich von einem Hof 9 Sch. dl. — von einer Huben 5 Sch. dl. — von einem Lehen 4 Sch. dl. — von einem Viertel oder halben Lehen 40 dl. — von einem halben Viertel 20 dl. — von einem Juchert Acker auch 20 dl. — von einer Sölden 12 dl.

## Item des Turners Hintersassen im Gericht Rosenheim.

Item eine Mühl zu Pruck geit 4 ß. dl.

Item eine Mühl zu Mühlmosen geit 4 ß. dl.

Item Erlfischer zu Peuerbach geit von einem Lehen 4 ß. dl.

Item Hafner geit von einem Lehen 4 ß dl.

ꝛc. . . . . . . . . .

Hierauf folgen weitere 73 Hintersassen des Turner in der Belegung nach dem obigen Maasstab.

## Item die Kastenleute.

Item Schwaiger auf der Hub zu Götting geit 5 ß. dl.

Item ein Hof zu Ast geit 9 ß. dl.

Item ein Hof zu Perchach geit 9 ß. dl.

ꝛc. . . . . . . . .

Hier-

Hierauf folgen weitere 14 Kastenleute nach dem obigen Maaſsſtab.

**Item Ulrich von Freyberg Hintersassen.**

Item Liebl von Reitl geit von einem Lehen 4 ß. dl.

Item Abersperger geit 7 ß. dl.

Item Parmsperger von einer Hub 5 ß. dl.

Item Haberl von Reitl geit von einem Lehen 4 ß. dl.

Item Maurer von Stubrhain geit von einem Lehen 4 ß. dl.

Summa 300 Pfund dem **Rentmeister** Hofmann Giglenauer bezahlt von der **Heurathsteuer** wegen.

Item so ist auf die Steuer verzehrt worden an dem Einbringen und zu Burghausen 5 tt. dl. 5 ß. dl. 3 dl.

Land-

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.

## Zu Burghausen, im Jahre 1447, auf Simon und Judä (28. Oktober.)

(In den Irrungen mit dem Herzog Albrecht von München über die Ingolstädter Erbschaft.)

*Anmerkung.* Von diesem Landtage weiss man nichts, als aus der nachfolgenden Anführung in dem Archivs-Index des Arodenius, dass er auf diese Zeit bestimmt gewesen war.

1447 Landshut am sankt Gallen Tag (16. October.) Herzog Heinrich an die Landsessen zu Schwaben. Sie seyen nicht erschienen; Sollen derhalben gen Burghausen auf Simon und Judä (28. October.) kommen, und allda vor der Landschafft mit ihm rechten.

# Landtag
## des Landshuter Landantheiles.
### Zu Landshut, im Jahre 1448, im Monate May.

(Die Differenzen zwischen den Herzogen von München und Landshut über die Ingolstädter Erbschafft betreffend.)

1. Schreiben der Münchener Landschaft an die Landshuter Landschaft. *)

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den Landschaftsfachen.

Wohlgebohrne edle feste fürsichtige und weise liebe Herrn, und Freunde. Unsre willige und freundliche Dienste und alles Gute zuvor. Als denn euch und Uns wohl wissentlich ist, wie sich die Sachen zwischen der hochgebohrnen Fürsten und Herrn Hern Heinrichen und Herrn Albrechten Pfalzgrafen bey

*) Dieses und das nachfolgende Aktenstück, aus welchen die Existenz eines gleichzeitigen, obwohl nicht vollständigen Landtages zu München erhellet, haben sich erst nach vollendeten Drucke des ersten Bandes vorgefunden, deswegen dieser neu entdeckte gleichzeitige Münchener Landtag, von welchem man aber ausser diesen zwey Aktenstücken auch nichts anders weiss, nicht mehr hat eingerückt werden können.

bey Rhein und Herzögen in Baiern rc. unsern gnädigen Herrn bisher begeben haben, und gestaltet sind, daran ihr und Wir nun wohl verstehen, daß solches zwischen der benannten unsrer gnädigen Herrn nicht so freundlich noch so gut ist, als wir gerne sähen, auch ihr beyder Gnaden, und unser aller ihrer Lande und Leuten Frommen und Nutzen wäre, solches uns dann unsers Theils getreulich leid als billig ist; Und darum so haben wir uns soviel unser dann diesmal zu einander gekommen, und bey einander gewesen sind, von solchem unterredet, und für Augen genommen, daß alle Sachen und Läuffe in dem Reich und den Landen leider wild und fremd seyen, und die Sachen zwischen der obgenannten unsrer gnädigen Herrn also nicht wohl stehen. Und darauf so bedäucht uns gut gerathen seyn, ob euch solches auch gefallen wollte, daß ihr und auch wir durch solche, die dann mit einer Anzahl auf beyden Theilen und von beyden Landschafften, Räthen, Ritterschafft und Städten dazu geordnet und geschickt würden, in kurzen in eine gelegene Stätte zusammen kämen, und da miteinander zu dem besten zu Rath würden, ob wir zu beyderseits ichts Gutes betrachten und finden möchten, damit die Sache zwischen der obgenannten unsrer gnädigen Herrn und aller der ihrigen, Land und Leut zu bessern Stand käme und ge-

gebracht würde, dann es also noch steht. Und wollte euch solches auch desgleichen gefallen, als wir euch wohl getrauen, und ohne allen Zweifel von euch sind, daß ihr auch gerne dazu rathet und helfet, damit solches zu guten käme, so lasset uns wissen, wo euch die gelegene Stätte gut bedäucht zu einander zu kommen; auch mit wieviel Anzahl der Personen von den Landschafften Räthen Ritterschafft und Städten, und auf welchem Tag; dem wollten wir dann mit euch nachkommen. Und wir begehren um solches eure freundliche verschriebene Antwort mit diesem unsern Bothen förderlich zu wissen. Datum München am Montag vor dem heiligen Pfingsttag (6. May.) Anno ꝛc. 1448.

Von Uns unsers gnädigen Herrn Herzog Albrechts von Baiern ꝛc. Räthen, Ritterschafft, und Städten soviel unser diesmals aus seiner Gnaden Landschafft beyeinander gewesen sind.

Den wohlgebohrnen, edeln, festen, fürsichtigen und weisen des hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Heinrichs Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern unsers gnädigen Herrn Räthen, Ritterschafft, und Städten seiner Gnaden Landschafft, soviel deren jetzt zu Landshut beyeinander sind; unsern besondern lieben Herrn und Freunden.

2.

2. Weiteres Schreiben der Münchener Landschaft an die Landshuter Landschaft.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den L. S.

Wohlgebohrne, edle, feste, fürsichtige und weise, liebe Herrn und Freunde. Unsre willige freundliche Dienste und alles Gute zuvor. Euch ist wohl wissentlich was wir euch nächst geschrieben haben von den Sachen wegen zwischen der hochgebohrnen Fürsten unsrer gnädigen Herrn Herzog Heinrichs und Herzog Albrechts von Baiern ꝛc. wie uns bedäucht gut gerathen seyn, ob euch solches auch gefallen wollte, daß ihr und auch wir durch solche, die dann mit einer Anzahl auf beyden Theilen von beyden Landschafften Räthen Ritterschafft und Städten dazu geordnet und geschickt würden, an eine gelegene Stätte zu einander kämen, und da miteinander zu dem besten zu Rath würden, ob wir zu beyderseits ichts Gutes betrachten, und finden möchten, damit die Sache zwischen der obgenannten unsrer gnädigen Herrn und aller der ihren Land und Leute zu bessern Stand kämen ꝛc. mit Worten desselben unsers Schreibens habt ihr wohl vernommen, und uns darauf geantwortet, wie etliche von euch herauf gen München kommen würden, die dann bey uns gewesen sind; sie haben aber nichts mit uns aus den Sachen geredet, dadurch wir verstehen könnten, daß die Sachen zwi-

schen der Herrn zu bessern Stand käme. Herum so bitten wir euch mit freundlichem Fleiß, ihr wollet euch noch von den Sachen miteinander unterreden, damit wir noch von beyden Landschafften Räthen, Ritterschafft und Städten in vorgeschriebener Maaß auf einen gemeinen Tag auf eine gelegene Stätte etliche aus uns zueinander schickten aus den Sachen miteinander zu unterreden, und zu versuchen ob wir noch ichts Gutes zwischen der Herrn finden und betrachten möchten, damit die Sache zwischen der obgenannten unsrer gnädigen Herrn und aller der ihren, Land und Leute zu bessern Stand kämen, und gebracht würde, dann es iezt ist. Und bitten darum euere freundliche verschriebene Antwort wieder zu wissen bey diesem unsern Bothen. Datum München am Sonntag nach unsers lieben Herrn Frohnleichnamstag (26. May.) Anno ꝛc. 1448.

Von Uns unsers gnädigen Herrn Herzog Albrechts von Baiern ꝛc. Räthen, Ritterschafft und Städten, soviel unser diesmals aus seiner Gnaden Landschafft bey einander gewesen sind.

Den wohlgebohrnen, edlen, festen, fürsichtigen und weisen, des hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Heinrichs Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern ꝛc. unsers gnädigen Herrn Räthen, Ritterschafft und Städten seiner

Gna-

Gnaden Landschafft, soviel deren iezt zu Landshut beyeinander sind, unseren besonderen lieben Herrn und Freunden.

3. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an den Herzog Albrecht von München.

Im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Unsre freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst lieber Vetter. Als Wir euch vorhin durch unsre Bottschafft von Prälaten, Räthen, und andern unsern Landleuten haben entgagend, von solchen Verunglimpfens wegen, so Ihr und die euern von Euern wegen Uns sollen gethan und zugezogen haben, antreffend unsern lieben Vettern Herzog Ludwig den åltern seeligen, dadurch Wir dann billig unser Erbschafft des benannten unsers Vettern verlassen Land, Leut und Gut verworcht und verloren håtten, mit mehr und vôlliger Werbung der benannten Bottschafft, haben Wir Euch nochmals etwa oft geschrieben, und an euch begehrt Uns wissen zu lassen, ob Ihr und die euern Uns solchen Unglimpfen zugezogen håtten, oder nicht, so dann unsre Briefe innhalten, darauf Wir bisher von euch keine lautere oder verståndliche Antwort nie haben bekommen môgen, ob Ihr das gethan habt, oder nicht, das Uns doch fremd und unfreundlich von euch bedünkt.

Wann

Wann Uns nun solches Verunglimpfen unsrer Ehre hoh und groß antrifft, und berührt, und das nicht länger liegen wollen lassen, so wollen Wir vor allen Dingen unsre Ehre verantworten, als Wir Uns dies schuldig sind, und Uns als einen Fürsten des heiligen Reichs, und Herrn von Baiern wohl gebühret. Darum so bieten Wir euch Recht, für unsern gnädigsten Herrn dem römischen König, daselbst zu erkennen lassen, ob Ihr icht billig des ersten vor allen Dingen unsre Ehre verantworten, als Uns dann zugehört, und damit daß Uns der Sachen Ende widerfahre, so wollet seine Gnade bitten, um fürderliches Recht zu besetzen, und ergehen zu lassen mit solchen Leuten, die über unsre Ehre Recht zu sprechen haben. Desgleichen wollen Wir seine Gnad auch bitten, und ob Ihr also unsre aufgerehene und redliche Rechtbote von Uns aufnehmen und thun wollet, das lasset Uns bey dem Bothen verschrieben wissen, daß Wir Uns darnach zu richten wissen.

Dann als Ihr Uns geschrieben habet, ob Wir an euerer Antwort kein Benügen, und darüber Räthe haben vermeintet, wann Wir denen Euer Antwort und rechtlich Gebot dabey hören lassen, so hofft Ihr, deren Rath Wir pflegen, werden Uns rathen daß Wir darann ein Begnügen haben ꝛc. Nun wollen Wir keinen Brief unterdrücken, und die wohl

für

für die Leute kommen, und bringen lassen. Desgleichen druckt unsern Brief auch nicht unter, und lasset den auch hören. Datum Landshut an Sonntags nach Viti (16. Juni.) Anno ꝛc. 1448.

Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in niedern und obern Baiern ꝛc.

---

*Anmerkung.* In der Folge ist diese Ingolstädter Erbschafts-Strittsache doch noch vor den kaiserlichen Hof, so wie auch vermöge der nachfolgenden Fragmenten zu Versuchen gütlicher Unterhandlungen — jedoch im Ganzen bis zu dem Tode Herzog Heinrichs an kein Ende gekommen.

## 4. Schreiben des Herzogs Albrecht an einige Landstände.

Aus dem Originalauffatze bey den Landschaftsfachen.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor liebe besondere und getreue. Als ihr uns iezt kürzlichen geschrieben habt, wie daß ihr eueren ganzen und willigen Fleiß gerne thun wollet, ob ihr solche Sache zwischen unsers lieben Vettern Herzog Heinrichs und unser noch zu einen gütlichen unverbundenen Tag für unser beyder Räthe und Landschafft eine Anzahl bringen möchtet, und begehrt euch unsre Meynung und Willen darinn zu ver=

verstehen lassen, nach Innhalt eueres Briefes, haben Wir wohl vernommen; Nun möget ihr selbst wohl verstehen, wo unser beyder Freunde bey solchem Tag nicht seyn, daß durch eine Anzahl aus unsern beyden Landschafften zwischen Uns beyderseits nichts verfängliches noch endliches fürgenommen noch beschlossen werden könne. Und um dessen willen, so haben Wir unserm Vettern hiemit geschrieben, als ihr an der eingeschlossenen Copie wohl vernehmen werdet; Solches ob unserm Vettern das gefallen, und er dem also nachgehen will, bedunkt Uns viel austragentlicher und endlicher, dann euere Meynung; Käme es nun zu solchem Tag, und daß ihr dazu gefordert würdet, zweifeln Wir nicht, was ihr dann mit sammt den Fürsten und Herrn zwischen unser beyderseits rathen und helfen könntet, das sich zu aller Freundschaft Frieden und Gemach zöge, daß ihr dazu wohl geneigt, und unverdrossen wäret. Datum München am Montag nach unser lieben Frauentag Conceptionis (9. December.) Anno ꝛc. 1448.

An

Dietrichen Stauffer.
Eraßm Preisinger Kamermeister.
Hannsen von Frauenberg zu Haag.
Und Hannsen Frauenberger zu Prunn.

5.

## 5. Schreiben des Herzogs Albrecht von München, an den Herzog Heinrich von Landshut.

Nach dem Originalauffatze cuf dem obigen Blatte.

Unsre freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst lieber Vetter. Als unser Rath und lieber getreuer Wilhelm Schellnberger nächst von unsern wegen bey Ew. Lieb gewesen und wieder zu Uns gekommen ist, hat er Uns gesagt, wie daß Ew. Lieb soviel mit ihm geredet habe, daß euch wohl zu Willen seyn wollte einen gütlichen unverbundenen Tag mit Uns zu suchen, seitmalen und der Rechttag zwischen unser beyderseits in geraumer Zeit erstreckt sey, daß der wohl gesucht werden mag, ohne Hinderung desselben Rechttages; solchen eueren Willen ihm Ew. Lieb an Uns zu bringen befohlen haben. Und seitmalen Wir euern Willen also von dem Schellnberger vernommen haben, daß ihr dann sehet, daß Wir keinerley Freundlichkeit noch Glimpf auch nicht abschlagen wollen, so wollen Wir mit Ew. Lieb vor unser beyden Freunden nämlich den hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Vettern und Oheimen Herrn Ludwigen dem Pfalzgrafen, Herzog Otten von Baiern, und Markgraf Albrechten von Brandenburg 2c. einen gütlichen unverbundenen Tag suchen, jedwedern Theil an seiner Gerechtigkeit unschädlich. Und daß Ew. Lieb auch Wir aus unsern beyden Landschafften eine Anzahl mit Uns zu sol-

solchen Tag bringen, da zu versuchen, ob Wir beyderseits durch dieselben unsre Freunde mit Hilfe der Anzahl aus unsrer Landschafft freundlich und gütlich miteinander gerichtet werden mögen. Will nun Ew. Lieb solches auch also zu Willen seyn, und die benannten unsre Freunde bitten, das lasset Uns wissen, so wollen Wir dieselben unsre Freunde auch durch unsern Brief bitten, also daß unser beyder Bette mit einer Bottschafft zugehe, zwischen unser beyderseits einen Tag, so sie kürzlichst mögen, zu setzen. Euere verschriebene Antwort bey diesem unsern Bothen. Datum München am Montag nach Conceptionis Mariä (9. December.) Anno rc. 1448.

6. Antwort des Herzogs Heinrich von Landshut, an den Herzog Albrecht von München.

Nach dem Original.

Unsere freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als Ihr Uns ietzt auf Anbringen, so euch Wilhelm Schellnberger von Uns gethan hat, als von eines gütlichen Tages wegen zwischen euch und unser vor unser beyder Freunden in euerem Brief benennet zu halten, nämlich vor unsern lieben Vettern, Eidam und Oheim Herrn Ludwigen Pfalzgrafen, Herzog Otten von Baiern, und Markgraf Albrechten von Brandenburg geschrieben habt rc., haben Wir wohl vernommen,

und

und sind wohl inngedenk, als vormals beyderseits etliche aus unsern Landschafften zu Freysingen *) der Sachen halb beyeinander gehabt haben, daß daselbst durch die euern solche obgemeldte gütliche und freundliche Täge für die Freunde fürgenommen, und an die unsern gebracht seyen, das sich aber nicht fügen wollte von Nähe wegen der Rechttage vor unserm gnädigsten Herrn dem römischen König; Und daraus haben Wir auch mit dem benannten Schellenberger geredet. Und sintemalen Ihr Uns iezt zugeschrieben habet, daß euch solcher gütlicher unverbundener Tag für die benannten unsre Freunde noch zu Willen seyn will, so wollen Wir den unsers Theils auch nicht abschlagen, und wie Ihr nun fürnehmen wollet die benannten unsre Freunde zu bitten durch Rede und Bottschaft, oder durch euere Briefe, Uns beyderseits solchen unverbundenen gütlichen Tag für sich zu bescheiden, wollet Uns wiederum verschrieben wissen lassen. So wollen wir unsers Theils desgleichen dieselben unsre Freunde auch bitten, und dem mit euch also nachgehen. Dann Ulrich Freudenberger unsers benannten lieben Eydams Rath hat Uns auf heute gesagt, daß die benannten unsre lieben Freunde

alle

*) Von diesem Tage zu Freysing sind die näheren Umstände noch unbekannt.

alle drey und andere Herrn auf den Obersten (6. Jäner.) zu Oeting, ist des von Hohenloh, einen Tag leisten werden, da finde man die alle beyeinander; und lasset Uns darauf euere Antwort verschrieben wissen. Datum Landshut am Sonntag nach sankt Lucientag (15. December.) Anno ꝛc. 1448.

**Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in niedern und obern Baiern ꝛc.**

An=

## Anmerkung zum Jahrgang 1448.

Im Jahre 1448 ist in dem, mit dem Landshuter Landantheile consolidirten Ingolstädter Landantheile eine Landsteuer erhoben worden, welche in dem Bande der Ingolstädter Landtäge vorkömmt. Es ist möglich, dass der hierüber wahrscheinlich vorgewesene Landtag gemeinschaftlich mit dem Landshuter tLandantheile, folglich vieleicht zu Landshut gehalten, — und dass dieselbel Landsteuer auch auf den ganzen landshutischen Landantheil verbreitet worden sey; allein ein bestimmtes Datum zu dieser letzteren Vermuthung findet sich nicht.

---

Am Donnerstag nach Jacobi (30ten July.) 1450 starb Herzog Heinrich von Landshut.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

# Register
des
vierten Bandes.

## Landtäge des Landshuter Landantheiles.

Seite

Zu **Burghausen**, 1430, im Monate März 5

Eine Hilfe gegen die Hussiten betreffend.

Zu **Landshut**, 1431, im November . 11

In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Landshut, und den Herzogen von München.

Zu **Burghausen**, 1433, im May . 13

In den obengenannten Streitigkeiten.

Zu **Freysingen**, 1433, auf Sonntag nach Mariä Himmelfahrt . . . . 18

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

In den obengenannten Streitigkeiten.

Zu **Burghausen**, 1434, am Donnerstag nach aller Heiligen . . . . 16

In unbekannten Gegenständen, außerhalb eines Zeugnisses wegen der Diffamations-Sache des Leonhard Sandizeller gegen Herzog Heinrich.

Zum

## Register des vierten Bandes.


Seite

Zum Jahrgang 1434 . . . . 23
Kriegsrüstung betreffend.

Zu **Landshut**, 1435, im Oktober . . 37
Die Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Landshut und jenen von Ingolstadt, und die Abstellung der hieraus entstandenen Unsicherheit im Lande betreffend.

Zu **Landshut**, 1436, auf Sonntag Reminiscere (4. März.) . . . . 52
In den obengenannten Streitigkeiten.

Zu **Regensburg**, 1436, im July und August . . . . . . . 82
Gemeinschaftlich mit dem Münchener- und Ingolstädter Landantheil.
Die obigen Streitigkeiten, und die Herstellung der Sicherheit im Lande betreffend.

Zu **Landshut**, 1437, im August . . 92
In Landespolizeygegenständen.

Zu **Landshut**, 1438, in der Mittefasten 97
Die Herstellung der Sicherheit im Lande betreffend.

Zu **Landshut**, 1440, am Margarethentag 103
Die Justizordnung betreffend.

Zum Jahrgang 1443 . . . . 105
Die Art der Kriegsrüstung betreffend.


Zu

## Register des vierten Bandes.

Seite

Zu . . . . . . im Jahre 1445 . . 123

Eine Landsteuer zur Ausstattung der an den Grafen von Würtemberg vermählten Prinzessinn Elisabeth betreffend.

Zu Burghausen, 1447, auf Simon und Judä. (28. Oktober.) . . . 127

In den Irrungen mit dem Herzog Albrecht von München über die Ingolstädter Erbschaft.

Zu Landshut, 1448, im May . . 128

In den obengenannten Gegenständen.

Anmerkung zum Jahrgang 1448 . . 141

Krenner, Franz von

Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513

Bd.: 4

München 1803

Bavar. 1523-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00008565-8

Die PDF-Datei kann elektronisch durchsucht werden.